



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

163. KR-Sitzung, Montag, 6. Juli 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen2**
- 2. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2025.....2**
 Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
 KR-Nr. 142/2026
- 3. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2025..7**
 Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
 KR-Nr. 205/2026
- 4. Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 202512**
 Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
 KR-Nr. 206/2026
- 5. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 202515**
 Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2026
 KR-Nr. 207/2026
- 6. Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse28**
 Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. September 2025
- 7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für das Jahr 202537**
 Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2026
 Vorlage 6088a

8. Verschiedenes52

Rücktrittserklärungen

Information zum Gesellschaftlichen Anlass

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich jetzt schon bekanntgeben, dass ich mir erlauben werde, die Traktandenliste heute Nachmittag situativ noch ein wenig anzupassen, und werde das an den entsprechenden Positionen begründen.

2. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2025

Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026

KR-Nr. 142/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir kommen zum ersten der Rechenschaftsberichte unserer drei obersten kantonalen Gerichte von heute Nachmittag, nämlich demjenigen des Obergerichts. Zunächst fasse ich den Geschäftsgang kurz zusammen und gehe anschliessend punktuell auf weitere Themen ein, mit denen sich das Gericht neben der Rechtsprechung sonst noch beschäftigt. Bereits einleitend kann festgehalten werden, dass die Geschäftslast bei allen Gerichten durchgehend zugenommen hat, so auch am Obergericht. Dies zeigt sich in steigenden Eingangszahlen bei allen Kammern des Obergerichts, nämlich auf den Berufungskammern, der Beschwerdestrafkammer und den Zivilkammern. Insgesamt konnten am Obergericht 5418 Fälle erledigt werden. Gleichzeitig sind die Pen-

denzen weiter angestiegen und liegen über dem Vorjahresniveau. An den Bezirksgerichten präsentiert sich die Situation ähnlich. Sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren hat die Geschäftslast zugenommen. In beiden Bereichen ist die Zahl der Eingänge deutlich gestiegen. Die Pendenzen haben im Bereich der Zivilverfahren zugenommen, während sie im Bereich der Strafverfahren gesunken sind. Von insgesamt rund 59'000 Fällen wurden 2000 ans Obergericht weitergezogen.

Neben der Bewältigung der Geschäftslast beschäftigten das Gericht weiter auch die strategischen Themen. In den vergangenen Jahren war der Fachkräftemangel auch am Obergericht spürbar. Entsprechend war die Personalgewinnung und -entwicklung als Teil der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafgerichte, welche sich im Berichtsjahr in der Abschlussphase befand, von Bedeutung. Die Dachstrategie hat dazu beigetragen, dass die adressierten Gerichte interne Reorganisationen angestossen und interne Abläufe übernommen haben. Zudem hat sie zu einer stärkeren Positionierung der Gerichte als Arbeitgeber beigetragen und damit auch die Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Die Personalsituation hat sich im Vergleich zu den letzten beiden Jahren also entspannt.

Weiterhin bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte. Wie dem Antrag an den Kantonsrat zu entnehmen ist, wird an diversen Stellen intern verdichtet. Ich kann nicht auf alle Bauvorhaben im Einzelnen eingehen, sonst würde ich meine Redezeit überschreiten. Ich möchte mich aber doch noch zu zwei Bezirksgerichten äussern, zunächst zum Bezirksgericht Affoltern. Die bestehende räumliche Situation am Bezirksgericht Affoltern weist in verschiedener Hinsicht Sicherheits- und Infrastrukturdefizite auf. So ist beispielsweise neben den fehlenden Raumressourcen die nicht vorhandene Trennung von internen und öffentlichen Bereichen ein Sicherheitsproblem. Aus Sicht der Justizkommission sollten daher zeitnah geeignete Massnahmen geprüft und Schritte eingeleitet werden. Zum anderen möchte ich das Bezirksgericht Horgen erwähnen. Auch dort sind wichtige Klärungen erforderlich. So besteht dort beispielsweise derzeit im nordwestlichen engen Treppenhaus im Bereich des Brandschutzes eine Abweichung von den gegenwärtigen Normen. Die Kommission misst der Sicherheit der Mitarbeitenden und auch der Besuchenden eine hohe Bedeutung zu und erwartet daher, dass die zuständigen Ämter die notwendigen Abklärungen einleiten. Es braucht eine rasche Lösung. Generell ist es der Justizkommission ein Anliegen, dass die Sicherheitskonzepte und die Sicherheitsinfrastruktur an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Auch sollten aus Sicht der Justizkommission die bei Gerichtsbauten gewonnenen Erkenntnisse erfasst und für zukünftige Bauvorhaben angewendet werden.

Letztlich ist aber auch die Digitalisierung der Justiz beim Obergericht und bei den Bezirksgerichten ein sehr grosses Thema. Die Plattform «justitia.swiss» (*Plattform für den digitalen Rechtsverkehr*) hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Es ist bereits bekannt, dass das Obergericht die Netzwerkanwendung des Obergerichts und der Bezirksgerichte «JuRiDex» selbst neu entwickelt. Das Obergericht hat sich aus dem Projekt «Helium» (*Programm zur Geschäftsverwaltung*) zurückgezogen. Nach wie vor ist vorgesehen, dass «JuRiDex» im Jahr 2028 in die produktive Phase geht. Die Justizkommission wird sich weiterhin über den Stand der Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung informieren lassen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz im Dienste der Zürcher Justiz.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen und bei der Kommission für ihren Antrag zu unserem Rechenschaftsbericht. Dieser wurde Ihnen zugestellt. Ich erlaube mir, wenige Themen näher zu beleuchten.

Erstens zur Geschäftsentwicklung: Sowohl am Obergericht wie auch an den Bezirksgerichten ist die Geschäftslast steigend. Sie haben es soeben gehört und können es im Detail in unserem Rechenschaftsbericht nachlesen. Die stetige Zunahme der Verfahren reisst übrigens auch im laufenden Jahr nicht ab. Wir beobachten die Situation genau; im Strafbereich insbesondere auch angesichts des Umstandes, dass nun die personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaften einschliesslich der sogenannten Entlastungsstaatsanwaltschaft operativ geworden ist. Wir gehen davon aus, dass sich dies in einer weiteren Erhöhung der Geschäftszahlen an den Gerichten auswirken wird. Interessant ist ein Vergleich der Geschäftslast an den Bezirksgerichten mit den Zahlen von 2020. Das waren die Zahlen, die als Basis für die Berechnung des zusätzlichen Ressourcenbedarfs dienten und die uns vor drei Jahren die personelle Aufstockung erlaubten. Die Eingangszahlen sowohl der Zivil- als auch der Strafverfahren sind seither bereits wieder um 23 Prozent, also um fast ein Viertel, angestiegen.

Zweitens zum Schutz der persönlichen Integrität: Die Verwaltungskommission des Obergerichts hat am 13. Mai 2026 neue Richtlinien über den Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden an den Zürcher Zivil- und Strafgerichten sowie im Notariatsbereich erlassen und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Der Gegenstand umfasst Mobbing, die sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz und andere Diskriminierungen. Es wurden Kontaktpersonen, Anlaufstellen und das Vorgehen im Falle eines Fehlver-

haltens konkretisiert. Und darüber hinaus sind Dokumentation, Massnahmen, Sanktionen und Prävention geregelt. Wir haben damit aktuelle und griffige Grundlagen zum Schutz unserer Arbeitnehmenden vor Beeinträchtigungen in der persönlichen Integrität geschaffen.

Dann drittens ein Wort zu den Bauprojekten: An vielen unserer Standorte sind kleinere oder grössere Projekte in Arbeit oder in Planung. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist auch für uns ein grosses Anliegen. Die Planung und Umsetzung solcher zum Teil grundlegender Eingriffe in die Gebäudestruktur liegt aber nicht in unserer Hand, jedenfalls nicht überall. Der neue Flächenstandard der Gerichte wurde von der Verwaltungskommission der obersten Gerichte verabschiedet und ist seit dem 1. August 2025 in Kraft. Pendent sind weiterhin die Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung der obersten kantonalen Gerichte und des Regierungsrates; die Arbeiten schreiten voran.

Schliesslich noch ein Wort zu den Entwicklungen im Konkursbereich: Es ist Ihnen bereits bekannt, dass es aufgrund von Änderungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht zu stark steigenden Konkurszahlen gekommen ist. Weiterhin zeigt die Kurve der Konkursöffnungen nach oben. Bei den Konkursämtern sind 39 Prozent mehr Verfahren hängig als vor einem Jahr, und die Eingänge bei den Konkursgerichten steigen weiter an. Es werden also weiterhin mehr Kräfte nötig sein, um die Konkurswelle zu bewältigen, ohne dass das übrige Geschäft der Notariate Schaden nimmt.

Namens des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate danke ich Ihnen für das antragsgemässe Entscheiden und für Ihre Aufmerksamkeit.

Nick Glättli (SP, Niederweningen): Ich spreche an dieser Stelle gleich zu allen drei Rechenschaftsberichten im Namen der Fraktionen von SP, Grünen und AL. Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts: Wir sind sehr erfreut, dass sich der Fachkräftemangel an den Gerichten etwas entspannt hat. Die Dachstrategie der Zürcher Gerichte scheint erste Wirkung zu zeigen. Nichtsdestotrotz bleibt die Situation herausfordernd, und wir sind gespannt, ob die vom Kantonsrat genehmigte Lohnanpassung per 1. Januar 2026 weiter zur Personalfindung beiträgt oder ob noch weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind ebenfalls sehr erfreut, dass nun endlich eine Anlaufstelle für Opfer von sexueller Belästigung an den Gerichten geschaffen wurde, und auch die überarbeiteten Richtlinien zur sexuellen Belästigung nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Wir werden die Umsetzung und die gelebte Praxis dazu aber genau beobachten. Weiterhin kritisch sehen wir die eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Bezirksgerichten. Hier wünschen wir uns weiteres Engagement und Massnahmen für ver-

mehrte Teilzeitarbeit. Bei den Bezirksgerichten zeigen sich ausserdem verschiedene Mängel an der Infrastruktur. Insbesondere fehlt es an Platz sowie an einer modernen Sicherheitsinfrastruktur zum Schutz der Mitarbeitenden. Speziell hervorheben möchte ich das Bezirksgericht Horgen. Im Hauptgebäude des Bezirksgerichts stehen nur 52 Arbeitsplätze für insgesamt 64 Mitarbeitende zur Verfügung. Diese Zustände sind aus unserer Sicht so nicht tragbar, und wir erwarten die schnelle Wiederaufnahme der Planung zur Erweiterung des Hauptgebäudes.

Zum Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts: Das Gericht hat sich im Juli 2025 neu organisiert und die Anzahl der Kammern von fünf auf drei reduziert. Dies ermöglicht laut Aussagen des Gerichts eine bessere Einbindung von teilamtlichen Richterinnen und Richtern in Leitungsfunktionen, und wir begrüssen diesen Entscheid, insbesondere da wir die Kumulation von Leitungsaufgaben bei vollamtlichen Mitgliedern des Gerichts als kritisch erachten. Wir erwarten daher auch, dass alle Plenumsmitglieder sich dieser Verantwortung annehmen und sich aktiv an den Leitungsaufgaben beteiligen. Weiterhin kritisch betrachten wir die unbefristete Beschäftigung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Sozialversicherungsgericht. Werden konstant Ersatzmitglieder benötigt, so spricht dies aus unserer Sicht für zu geringe Ressourcen bei den ordentlichen Mitgliedern. Wir werden dies im Rahmen der Kommissionsarbeit mit dem Gericht besprechen und erwarten eine genaue Analyse der benötigten Ressourcen.

Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts: Erst letzte Woche durfte sich die JUKO über den Stand des Neubauprojekts des neuen Standorts des Verwaltungsgerichts informieren lassen. Der Bedarf nach einem solchen Projekt erscheint uns ausgewiesen, und wir sind sehr froh, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte, die die notwendige Flexibilität und Mitsprache ermöglicht. Bekanntlich soll man Bauprojekte erst loben, wenn sie abgeschlossen sind. Doch der eingeschlagene Weg erweckt zumindest verhalten positive Gefühle. Ausserdem binden die vielen IT-Projekte viele Ressourcen des Gerichts, doch sind wir an dieser Stelle auch dankbar, dass sich das Verwaltungsgericht aktiv an diesen Projekten beteiligt und sich der Wichtigkeit dieser Vorhaben bewusst ist.

Insgesamt möchte ich mich im Namen der Fraktionen von SP, Grünen und AL herzlich bei allen Gerichten für die geleistete Arbeit bedanken. Der Rechtsstaat ist der Grundpfeiler unserer Demokratie, und eine moderne und qualitativ hochstehende Justiz ist daher absolut zentral, dies nicht nur – das möchte ich explizit sagen – aus Aspekten der öffentlichen Sicherheit, sondern auch zum Schutz vor ungerechtfertigter Verfolgung und zur Wahrung unserer Grundrechte. Zwar müssen die Gerichte dies in der Praxis sicherstellen, doch ist es unsere Aufgabe in diesem Parlament, den entsprechenden

Rahmen zu bieten. Dieser Rat hat den Gerichten daher auch die notwendigen Ressourcen und die Infrastruktur zu gewährleisten. Ich wünsche uns daher auch zukünftig eine kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit und möchte mich nochmals herzlich für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr 2025 bedanken.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2025

Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026

KR-Nr. 205/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich möchte noch kurz die Reihenfolge der Traktanden durchgeben, weil das offensichtlich einem Bedürfnis entspricht. Wir behandeln jetzt noch das Verwaltungs- und das Sozialversicherungsgericht. Dann müssen wir zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zurückkehren. Anschliessend fahren wir weiter mit den Geschäften von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Und da sie uns früher verlassen muss, werden wir dann das Geschäft von Regierungsrat Mario Fehr behandeln, nämlich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für das Jahr 2025. Einfach, dass das für die Sprechenden klar ist. Soweit zum Plan. Wir kommen jetzt aber zur Geneh-

migung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, auch für das Jahr 2025. Eintreten auf die Vorlage ist auch hier obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nun sind wir beim zweiten Rechenschaftsbericht, bei demjenigen des Verwaltungsgerichts. Gerne fasse ich zunächst die wichtigsten Entwicklungen am Verwaltungsgericht zusammen, anschliessend mache ich noch ein paar Ausführungen zum Baurekursgericht und zum Steuerrekursgericht, welche unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen. Das Berichtsjahr war für das Verwaltungsgericht von einer hohen Geschäftslast geprägt. Die Anzahl der eingegangenen Fälle betrug 1111. Diese Schnapszahl entspricht einer spürbaren Zunahme von 90 Fällen. Gleichzeitig gelang es dem Gericht, die Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 6,4 Monaten im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Noch nie hatte das Verwaltungsgericht eine derart hohe Pendenzenzahl. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr auf 641 Fälle gestiegen, das entspricht einer Zunahme von 57 Fällen. Das Gericht ist damit stark gefordert. Zudem beschäftigt sich das Gericht mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz, der Beschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware, mit dem kantonalen Projekt «Aurora» (*Digitalisierung harmonisierter HR-Prozesse*) sowie mit dem Umzug in einen Neubau. Die Arbeit geht dem Gericht also auf allen Ebenen nicht aus. Der damit verbundene Aufwand ist aus Sicht des Gerichts erheblich und stellt insbesondere für ein vergleichsweise kleines Gericht eine zusätzliche Belastung dar.

Der Justizkommission wurde angekündigt, dass zusätzliche Personalressourcen erforderlich sein werden. Aufgrund der sehr hohen Pendenzenlast wurden die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter verstärkt eingebunden. Von ihnen wird erwartet, dass sie im Rahmen von zehn Stellenprozenten für das Gericht zur Verfügung stehen. Zur Optimierung des Einsatzes wurde ein Monitoring eingeführt, und die Ersatzmitglieder wurden jeweils einer Abteilung fix zugeteilt. Dies fördert das Verantwortungsbewusstsein und erhöht die Bereitschaft, Fälle zu übernehmen. Angesichts der hohen Geschäftslast begrüsst die Justizkommission diese Massnahmen zur effizienten Ressourcennutzung ausdrücklich. In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass der Kantonsrat am 23. Juni 2025 anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts wieder gewählt beziehungsweise gewählt hat (*KR-Nr. 126/2025*). Das Gericht hat sich nach der Gesamterneuerungswahl neu kon-

stituiert und wählte André Moser zum Präsidenten des Gerichts. Die Justizkommission pflegt mit dem neuen Gerichtspräsidenten einen sehr konstruktiven und offenen Austausch.

Ich komme nun zum Baurekursgericht: Dort zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung. Die Zahl der neu eingegangenen Rekurse ist erneut gesunken, gleichzeitig konnten mehr Verfahren erledigt werden, und auch die Pendenzen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Arbeitslast befindet sich auf einem bewältigbaren Mass, und das Baurekursgericht hat intensive Bemühungen unternommen, gütliche Lösungen zu fördern, damit Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden konnten. Im Personalbereich blieb die Fluktuation insgesamt tief, und angesichts des Fachkräftemangels ist das Gericht bemüht, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig steht durch die Rücktritte von zwei Abteilungspräsidenten ein personeller Umbruch bevor. Ich danke den zurückgetretenen Abteilungspräsidenten herzlich für ihren wertvollen und langjährigen Beitrag und gratuliere der neu gewählten Abteilungspräsidentin Marlen Patt (*Wahl am 22. Juni 2026, KR-Nr. 363/2025*) sowie dem heute Morgen gewählten Abteilungspräsidenten Michael Gräfensteiner (*KR-Nr. 400/2025*) zu ihrer Wahl.

Zum Schluss noch einige Ausführungen zum Steuerrekursgericht: Die Geschäftslast ist im Berichtsjahr angestiegen. Mit 551 neu eingegangenen Geschäften lagen die Eingänge sowohl über dem Vorjahreswert als auch leicht über den Erwartungen. Es konnten 519 Verfahren erledigt werden. Dies liegt leicht unter dem Vorjahreswert und dem Planungsziel. Entsprechend erhöhte sich der Pendenzenstand um knapp 10 Prozent. Erfreulich ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer mit rund 7,7 Monaten praktisch unverändert blieb und mehr als die Hälfte aller Verfahren binnen sechs Monaten abgeschlossen werden konnte. Im Vorjahr war noch mit einer erheblichen Zunahme von Rekursen im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Eigenmietwerte gerechnet worden. Nachdem der Regierungsrat auf diese Erhöhung verzichtet hat, ist diese Prognose hinfällig geworden. Im Personalbereich ergaben sich bei den Mitgliedern keine Veränderungen. Die aufgrund von Altersrücktritten entstandenen Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden.

Die Justizkommission bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts, des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts für ihren engagierten Einsatz im Dienste der Zürcher Justiz und beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

André Moser, Präsident des Verwaltungsgerichts: Auch ich danke der Justizkommission und dem Präsidenten ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die uns entgegengebrachte Wertschätzung. Wie erwähnt, haben wir ein schwieriges Jahr hinter uns. Die Eingänge haben doch markant von gut 1000 Fällen auf über 1100 Fälle zugenommen. Zwar konnten wir, das wurde erwähnt, die Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr auch massgeblich steigern. Aber trotz dieser Mehrerledigungen gelang es nicht, ein weiteres Ansteigen der Pendenzen zu verhindern. Wir konnten den Pendenzenzuwachs lediglich etwas begrenzen. Die Geschäftslast ist, wie das erwähnt wurde, insgesamt wirklich unverändert sehr hoch. Sieht man sich die Fallverteilung im Berichtsjahr etwas genauer an, fiel in erster Linie eine spürbare Zunahme von dringlichen Geschäften auf, also von Dossiers, welche vorgezogen werden mussten oder in welchen vorsorgliche Massnahmenentscheide zu fällen waren. Höhere Fallzahlen waren etwa im Gewaltschutz, im Submissionsrecht, in den Gebieten Bildung und Gesundheit oder im Straf- und Massnahmenvollzug zu verzeichnen. Weil die dringenden Geschäfte jeweils vorgezogen werden müssen, nahm die Verfahrensdauer bei anderen, insbesondere bei den anspruchsvolleren Fällen zu – ich denke da vor allem ans Planungs- und Baurecht. Generell lässt sich erkennen, dass Fälle häufig aufwendiger geführt werden, und zwar nicht nur von anwaltlich vertretenen Personen, sondern auch von nicht vertretenen Personen. Und das mag vielleicht ein Hinweis darauf sein, dass vermehrt auf den Einsatz von KI zurückgegriffen wird, wobei man sich natürlich wünschen würde, dass die KI-Algorithmen um den Wert einer kurzen und prägnanten Rechtsschrift wüssten (*Heiterkeit*). Was die Pendenzen und die längere Verfahrensdauer anbetrifft, versuchen wir, mit verschiedenen Mitteln Gegensteuer zu geben – der Präsident hat es bereits erwähnt. Wir setzen die Ersatzrichtenden stärker ein. Weiter können wir dank der revidierten Organisationsverordnung, welche der Kantonsrat im Berichtsjahr genehmigt hat (*KR-Nr. 20/2025*), die Richterinnen und Richter stärker von administrativen Aufgaben entbinden. Bei den Gerichtsschreibenden haben wir versucht, im Falle von Mutterschaftsurlauben oder unbezahlten Urlauben dies durch eine befristete Anstellung einer neuen Person oder die Erhöhung der Beschäftigungsgrade von bestehenden Mitarbeitenden zu kompensieren. Weiterhin schwierig gestaltet sich aber die Rekrutierung von Gerichtsschreibenden, Stichwort «Fachkräftemangel». Insgesamt muss aus Sicht des Verwaltungsgerichts daher festgestellt werden, dass wir mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen an den Anschlag kommen und bei gleichbleibend hoher Geschäftslast die Pendenzen jedenfalls in naher Zukunft nicht abgebaut werden können. Es wird dazu zusätzlicher personeller Ressourcen bedürfen. Der Herr Präsident hat es bereits erwähnt.

Bei der Justizverwaltung beschäftigt das Verwaltungsgericht vor allem die digitale Justiz. Die Stichworte sind gefallen: «DigiLex» (*Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr*), Vorbereitung des Pilotbetriebs Plattform «justitia.swiss», Mitwirkung im Projekt «Helium» (*Programm zur Geschäftsverwaltung*). Das wurde ebenfalls erwähnt. Für ein vergleichsweise kleines Gericht fallen diese Digitalisierungsprojekte und die Aufwände natürlich relativ stark ins Gewicht. Trotzdem lohnt sich unseres Erachtens dieser Aufwand, weil wir uns dadurch – nicht heute und morgen, aber auf längere Frist – eine höhere Effizienz versprechen. Beim Liegenschaftsprojekt – auch das wurde erwähnt – konnten wir im Berichtsjahr das Vorprojekt zum geplanten Mieterausbau abschliessen. Das Objektkreditbegehren liegt nun in der Kommission für Planung und Bau (*KR-Nr. 139/2026*).

Ich komme zum Baurekursgericht: Das Baurekursgericht verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas geringere Eingänge. Auch die Erledigungen gingen zwar etwas zurück, lagen aber über den Eingängen, sodass das Gericht erneut Pendenzen abbauen konnte. Und mit 78 Prozent der Verfahren innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten konnten die Verfahren auch zeitgerecht erledigt werden.

Beim Steuerrekursgericht sind gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich mehr Geschäftseingänge zu verzeichnen. Angestiegen sind vor allem die Fälle im Kernbereich des Steuerrechts, also die direkte Bundessteuer und die Staatssteuer. Die Erledigungen lagen leicht unter dem Vorjahreswert und vermochten mit den Eingängen nicht ganz mitzuhalten, sodass sich die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhten. Mit 58 Prozent konnten mehr Verfahren als im Vorjahr innerhalb von sechs Monaten erledigt werden, was erfreulich ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO zu folgen und unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2025

Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026

KR-Nr. 206/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auch hier ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir kommen nun zum letzten Rechenschaftsbericht. Gerne fasse ich auch bei diesem Gericht den Geschäftsgang kurz zusammen. Auch am Sozialversicherungsgericht hat die Geschäftslast im Berichtsjahr deutlich zugenommen. Insgesamt sind rund 2100 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einer Zunahme von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz der höheren Eingangszahlen konnten insgesamt 1555 Fälle erledigt werden. Der Wert liegt über dem Vorjahr und unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch die Pendenzen nahmen wieder deutlich zu und betragen gegen Ende des Berichtsjahres 1832 Fälle. Damit liegt das Sozialversicherungsgericht nach dem erfolgreichen Pendenzenabbau der Vorjahre wieder über dem vom Kantonsrat angestrebten Richtwert von 1600 Pendenzen. Das Gericht hatte in den Vorjahren einen deutlichen Pendenzenrückgang zu verzeichnen. Deshalb wurden im Vorjahr zeitweise Gerichtsschreibende an andere Stellen ausgeliehen. Anfang des Jahres 2025 war noch unklar, in welchem Ausmass sich der Trend steigender Geschäftseingänge fortsetzen würde. Deshalb hat das Gericht zunächst nur zurückhaltend rekrutiert, was die Justizkommission begrüsst. Im personellen Bereich überprüfte das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr seine Organisationsstruktur und reduzierte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Juli 2025 die Zahl der Kammern von fünf auf drei. Damit reagierte das Gericht auf veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere auf tiefere Richterkapazitäten sowie bevorstehende Altersrücktritte mehrerer erfahrener Richterinnen und Richter. Mit diesen Anpassungen sollen Vakanzen besser aufgefangen und teilamtliche Richterinnen und Richter stärker in die Leitungsaufgaben einbezogen werden.

Ende August 2025 begannen in Winterthur die Bauarbeiten für das neue Sozialversicherungsgericht. Der Neubau wird Teil der Bezirksanlage Winterthur an der Hermann-Götz-Strasse und soll moderne Arbeitsplätze, eine erhöhte Sicherheit sowie höhere Nachhaltigkeitsstandards gewährleisten. Ausserdem kann die Abhängigkeit von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA), welche zugleich Vermieterin und Prozesspartei beim Sozialversicherungsgericht ist, endlich aufgegeben werden. Die Bauarbeiten und die weitere Planung verlaufen planmässig.

Schliesslich bleibt auch die Digitalisierung beim Sozialversicherungsgericht ein zentrales Thema. Das Sozialversicherungsgericht beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Projekte «Helium» (*Programm zur Geschäftsverwaltung*) und «justitia.swiss» (*Plattform für den digitalen Rechtsverkehr*). Zudem hat es eine Pilotierung mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt über die Plattform «justitia.swiss» beschlossen. Künftig sollen Akten der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt elektronisch über diese Plattform übermittelt werden. Damit wird ein wichtiger Grundstein für die weitere digitale Transformation des Gerichts gelegt.

Die Justizkommission dankt allen Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Zürcher Justiz. Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle freut es mich, jetzt auch die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Frau Annette Grieder, begrüssen zu dürfen, und ich übergebe ihr das Wort.

Annette Grieder, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit des Gerichts und für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr, ebenfalls für das Votum von Kantonsrat Nick Glättli (*unter Traktandum 2 derselben Sitzung, KR-Nr. 142/2026*), das ich mitnehmen werde. Im Berichtsjahr, Sie haben es gehört, sind am Sozialversicherungsgericht 2099 Fälle eingegangen. Das entspricht einer sehr deutlichen Zunahme von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Eingänge stiegen auch dieses Jahr weiter an. Eine Hochrechnung ergibt für das erste Halbjahr einen weiteren Anstieg von rund 11 Prozent. Dieser deutliche Anstieg der Beschwerdeeingänge führte in Verbindung mit einem im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Personal- und Richterbestand auch zu einem Anstieg der Pendenzen. Dieser Bestand war deswegen tiefer, weil wir in den Jahren des erfolgreichen Pendenzenabbaus eben auch den Personalbestand den sinkenden Pendenzen

laufend angepasst haben mit dem Ziel, die Mittel effizient einzusetzen. Angesichts der nun steigenden Eingänge wird dieser Personalbestand wieder erhöht. Ferner wirkte sich ab Mitte des Jahres der Wegfall der zwei befristeten Ersatzrichterstellen aus. Und dafür ist der Aufwand für verschiedene Projekte zur Digitalisierung, wie an den anderen Gerichten auch, im Steigen begriffen. Mit dem Anstieg der Pendenzen auf über 1800 Fälle ist auch das mittlere Erledigungsalter von 6,8 auf 7,8 Monate gestiegen. Qualitativ wurde der hohe Standard der letzten Jahre weitergeführt. Rund 98 Prozent unserer Urteile erwachsen in Rechtskraft, so wie wir sie gefällt haben, entweder weil sie nicht weitergezogen oder weil sie vom Bundesgericht bestätigt werden. Diese hohe Akzeptanz und frühe Bestätigung schon auf kantonaler Ebene tragen wesentlich zum Rechtsfrieden bei.

Das vergangene Jahr stand für das Gericht in verschiedener Hinsicht im Zeichen des Wandels, dies, Sie haben es schon gehört, mit der neuen Organisation. Per Mitte Jahr haben wir die Organisationsstruktur überprüft und uns neu in drei grossen statt in fünf kleinen Kammern konstituiert. Mit dieser Struktur können Vakanzen besser abgedeckt, teilsamtliche Richterinnen besser in Leitungsaufgaben einbezogen werden, was im Zusammenhang mit allfälligen Rücktritten altershalber und der Nachfolgeplanung von Bedeutung ist. Zudem findet eine höhere Durchmischung des Spruchkörpers statt, was aus rechtsstaatlicher Sicht zu begrüßen ist.

Zur Digitalisierung haben Sie auch schon einiges gehört. Um diese voranzutreiben, hat das Gericht Ende Jahr eine Projektorganisation zur digitalen Transformation verabschiedet. Darin werden die zahlreichen Teilprojekte gebündelt. Zwei davon möchte ich besonders erwähnen, zunächst die Pilotierung über die Plattform von «justitia.swiss» (*Plattform für den digitalen Rechtsverkehr*) mit der SUVA. Wir freuen uns sehr, dass diese wie geplant vor wenigen Tagen am 1. Juli dieses Jahres erfolgreich starten konnte. Das ist ein wichtiger Schritt für uns in Richtung digitale Verfahrensführung. Ein weiteres Projekt ist die Anpassung unserer Verfahrensbestimmungen. Um digitales Arbeiten im Kanton auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts zu ermöglichen, sind Anpassungen unserer Verfahrensbestimmungen nötig. Der Gesetzgebungsdienst der Direktion der Justiz und des Innern hat in Abstimmung mit dem Gericht einen Vorschlag ausgearbeitet, um diese Regelungslücken zu schliessen. Die Vorlage wird in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten werden.

Auch der Neubau ist auf gutem Weg. Ende August begannen die Bauarbeiten. Die weiteren Arbeiten schritten planmässig voran, und im März dieses Jahres fand die Grundsteinlegung statt. Und aus der Baugrube, in der wir damals noch standen, wächst nun ein zeitgemässes, sicheres und nachhaltiges Gebäude, das unsere Arbeit mit der optimalen Umgebung unterstützt.

Dafür sind wir dankbar. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen, die an unserem Gericht arbeiten, und allen, die auf unser Gericht angewiesen sind.

Ich bedanke mich beim Kantonsrat für die Kreditbewilligung und das Vertrauen, das damit einhergeht. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2025 zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2025

Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2026

KR-Nr. 207/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es ist obligatorisch, auf diese Vorlage einzutreten.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir kommen nun zum letzten FIKO-Geschäft für heute. Die Finanzkontrolle ist eine kleine, aber wichtige Institution dieses Parlamentes. Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über das Wirken und die Orga-

nisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des zentralen Berichtsteils zur Leistungserbringung sind die relevanten Ergebnisse aus den Aufsichtsaktivitäten festgehalten. Die Darstellung des inhaltlichen Kernteils erscheint im Vergleich mit den Vorjahresberichterstattungen konkreter gestaltet. Die Finanzkommission begrüsst diese Weiterentwicklung. In den Unterkapiteln Beschaffung, Staatsbeiträge, Personal und Lohnwesen, Fiskaleinnahmen, Wirtschaftlichkeit, Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen sowie Führung und Steuerung werden diverse Prüferkenntnisse exemplarisch aufgenommen und nachvollziehbar kommentiert. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Prüfungsergebnissen erfolgt nach wie vor mit den Semesterberichten der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates und der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Auf diese Weise wird den Verantwortlichen für die Dienst- und Oberaufsicht ein griffiges und fundiertes Instrument für die Bearbeitung der von der Finanzkontrolle angesprochenen Aspekte des Finanzwesens im Kanton Zürich geboten. Die Ausführungen zu den Grundlagen geben Einblick in die im Finanzkontrollgesetz geforderte berufsständische Positionierung der Finanzkontrolle. Die Abstützung auf das international anerkannte Rahmenwerk der obersten Rechnungskontrollbehörden wie auch die entsprechende Einbettung in die nationalen Standards sind dargelegt. Weiter wird auf das zertifizierte Qualitätsmanagement verwiesen. Im Abschnitt «Organisation» wird der Ressourcenrahmen der Finanzkontrolle aufgezeigt.

Mit 34 Mitarbeitenden bei 29,5 Vollzeiteinheiten darf die Leistungserbringung der Finanzkontrolle, gemessen an der relevanten Grösse des Aufsichtsbereichs und den vielfältigen Prüferkenntnissen, auch im Berichtsjahr als effizient und effektiv bezeichnet werden. Im Ausblick sind losgelöst vom Tagesgeschäft Gedanken zur Thematik «ambivalentes Verhalten» festgehalten. Im Kontext mit der baldigen Einführung des Verwaltungsrechtsgesetzes wird der Bogen zur Digitalisierung geschlagen. Bei aller Freiheit, welche die Bevölkerung bei der Wahl der Kanäle zum Staat weiterhin haben soll, seien Anreize zu schaffen, welche das Beschreiten des digitalen Wegs attraktiver machen. Es obliegt der Politik, die Einwohnerinnen und Einwohner abzuholen und geeignete Rahmenbedingungen für eine breite Nutzung digitaler Angebote zu schaffen.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im

Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht des begleitenden Ausschusses die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort hat jetzt der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, den ich an dieser Stelle ganz herzlich bei uns im Rat begrüsse.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraph 22 des Finanzkontrollgesetzes vorgesehenen Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle erhalten. Die wichtigsten Eckwerte hat der Präsident der Finanzkommission bereits vorgestellt und gewürdigt; dafür danke ich ihm herzlich. Wer den Begriff «Finanzkontrolle» hört, denkt zunächst an Zahlen, Buchhaltung und Revision. Das gehört selbstverständlich zu unserem Auftrag. Unser Auftrag reicht jedoch weiter. Die Finanzkontrolle schafft Vertrauen: Vertrauen darauf, dass öffentliche Mittel rechtmässig eingesetzt werden, Vertrauen darauf, dass Steuergelder wirtschaftlich verwendet werden, und Vertrauen darauf, dass der Staat mit den ihm anvertrauten Ressourcen sorgfältig umgeht. Dieses Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit. Es muss jeden Tag neu verdient werden. Die Finanzkontrolle leistet dazu ihren Beitrag, unabhängig, sachlich und mit dem notwendigen Augenmass.

Das Jahr 2025 war für die Finanzkontrolle wiederum ein intensives Jahr. Sie konnte die Jahresrechnung des Kantons Zürich sowie jene der konsolidierten Anstalten ohne Modifikation bestätigen; das ist erfreulich. Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bedeutet allerdings nicht, dass alles perfekt ist. Es fordert lediglich, aber immerhin, dass die Rechnungslegung in den wesentlichen Punkten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Unsere Aufgabe endet nicht mit dem Prüfungsurteil zur Jahresrechnung. Die Jahresrechnungsprüfung bildet vielmehr den Einstieg in die eigentliche Finanzaufsicht. Wir verstehen uns nicht als Institution, die Rechnungslegungsfehler sammelt oder den Mahnfinger erhebt. Wir prüfen kritisch, aber immer mit dem Ziel, Verbesserungen anzustossen und Wirkung zu erzielen. Wir wollen Risiken früh erkennen, Schwachstellen sichtbar machen und Lösungen aufzeigen. Finanzaufsicht blickt nicht nur zurück, sie hilft auch, die Zukunft besser zu gestalten. Unsere Prüfungen führen uns in ganz unterschiedliche Bereiche der kan-

tonalen Verwaltung. Jede Prüfung ist anders, und dennoch begegnen uns immer wieder ähnliche Fragestellungen. Die Mitarbeitenden in Direktionen, Ämtern und Institutionen erfüllen ihre Aufgaben in aller Regel mit Engagement und hoher Professionalität. Das verdient Anerkennung. Herausfordernd wird es aber häufig dort, wo mehrere Organisationseinheiten zusammenwirken müssen. Gerade bei komplexen Aufgaben genügt es nicht, wenn jede Stelle ihren eigenen Auftrag gut erfüllt. Entscheidend ist das Zusammenspiel. Es braucht klare Zuständigkeiten, verbindliche Prozesse und ein gemeinsames Verständnis der Ziele. Wo diese Voraussetzungen erfüllt sind, entstehen tragfähige Lösungen. Wo sie fehlen, entstehen Reibungsverluste und damit nicht selten auch vermeidbare Kosten.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung betrifft die Steuerung der Verwaltung. Der Kanton verfügt über eine Vielzahl von Leistungen und Wirkungsindikatoren. Ich erinnere nur an das durchaus stattliche Werk des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans, kurz des KEF. Neuerdings erscheint der KEF nur noch elektronisch. Das schont das Altpapier, und ein Klick genügt, um ihn wieder zu schliessen. Aber vergegenwärtigen Sie sich nochmals das traditionelle KEF-Buch, das die Fülle der Indikatoren eindrücklich vor Augen führt. Fragen Sie sich, wie intensiv sich die Politik mit diesen Indikatoren tatsächlich auseinandersetzt. Unsere Prüfungen zeigen, dass nicht die Anzahl der Kennzahlen entscheidend ist, sondern ihre Aussagekraft. Wir verlangen deshalb nicht mehr Informationen. Wir regen vielmehr an, zu prüfen, ob die vorhandenen Informationen wirklich jene Entscheidungsgrundlagen liefern, die Politik und Verwaltung benötigen. Denn gute Steuerung beginnt nicht mit mehr Daten. Gute Steuerung beginnt mit den richtigen Informationen.

Erlauben Sie mir noch einen grundsätzlichen Gedanken: In meinem Vorwort zum Tätigkeitsbericht spreche ich von der Balance zwischen Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Diese Balance zu finden, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben staatlichen Handelns. Zu viele Regeln können Prozesse lähmen, zu wenige Regeln können Vertrauen untergraben. Beides liegt nicht im Interesse unseres Kantons. Auch die Finanzkontrolle bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Wir verlangen nicht möglichst viele Vorschriften. Wir fragen vielmehr, ob die geltenden Regeln eingehalten werden, ob sie zweckmässig sind, insbesondere mit Blick auf die Beherrschung der Risiken, und ob wir damit das erreichen, was der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Erzielen wir die gewünschte Wirkung? Diese Fragen bleiben aktuell, unabhängig von politischen Überzeugungen, wirtschaftlicher Entwicklung oder technologischen Veränderungen.

Ich komme zum Dank. Ich danke den Mitarbeitenden der Direktionen, den Gerichten, den selbstständigen Anstalten und natürlich auch meinem Team.

Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle verfügen über hohe fachliche Kompetenz, breite Erfahrung und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Darauf bin ich stolz. Eine wirksame Finanzaufsicht macht den Staat verlässlicher, sie stärkt das Vertrauen der Bevölkerung, sie unterstützt Verwaltung und Behörden dabei, sich kontinuierlich zu verbessern, und sie trägt dazu bei, dass jeder Steuerfranken mit der gebotenen Sorgfalt eingesetzt wird. Dazu wollen wir mit unseren überschaubaren, aber aus meiner Sicht sachgerecht bemessenen Ressourcen auch in Zukunft unseren Beitrag leisten. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sowie den Kommissionen, mit denen wir eng zusammenarbeiten dürfen, für das Vertrauen, das Sie der Finanzkontrolle entgegenbringen. Ich danke Ihnen ebenso für die Genehmigung unseres Tätigkeitsberichts.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Vertrauen in den Staat entsteht nicht durch schöne Worte. Vertrauen entsteht dort, wo Steuergelder sorgfältig eingesetzt, Gesetze eingehalten und staatliches Handeln regelmässig überprüft werden. Genau dafür steht die Finanzkontrolle des Kantons Zürich. Sie ist weit mehr als eine klassische Revisionsstelle. Sie ist ein unabhängiges Kontrollorgan, das Schwachstellen aufdeckt, Risiken früh erkennt und konkrete Verbesserungen anstösst. Damit stärkt sie nicht nur die Verwaltung, sondern letztlich auch das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat. Der Tätigkeitsbericht 2025 zeigt eindrücklich, wie diese Aufgabe bereits wahrgenommen wird. Im vergangenen Jahr führte die Finanzkontrolle 36 Aufsichtsprüfungen in allen Direktionen, bei Gerichten und kantonalen Anstalten durch. Jede einzelne Prüfung verfolgt dasselbe Ziel, Rechtsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des staatlichen Handelns sicherzustellen. Besonders erfreulich ist zunächst die wichtigste Feststellung des Berichts. Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben grundsätzlich sachgerecht erfüllt. Ebenso konnten die Staatsrechnung des Kantons sowie die Abschlüsse der konsolidierten Anstalten ohne Einschränkungen bestätigt werden. Das ist eine gute Nachricht und spricht für die Qualität der Rechnungslegung im Kanton Zürich. Und genau darin liegt der Wert einer unabhängigen Finanzkontrolle. Sie begnügt sich nicht mit dem positiven Fazit. Sie zeigt klar auf, wo Verbesserungen notwendig sind.

Ein erster Schwerpunkt betrifft die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass direktionsübergreifende Zusammenarbeit oftmals zu wenig verbindlich organisiert ist. Unterschiedliche Zuständigkeiten, fehlende gemeinsame Zielsetzungen und eben parallele Prozesse führen zu Ineffizienz. Gerade in einer Verwaltung dieser Grösse dürfen wir uns solche Reibungsverluste nicht leisten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Informatik und Digitalisierung. Die Finanzkontrolle weist erneut

darauf hin, dass eine stärkere Governance, einheitliche Standards und wirksame IT-Kontrollen notwendig sind. Besonders den Projekten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe und der Quellensteuer misst sie höchste Bedeutung bei. Diese Hinweise sind ernst zu nehmen. Denn eine funktionierende Informatik ist heute eine Grundvoraussetzung für eine moderne und effiziente Verwaltung. Auch bei den Subventionen im Gesundheitswesen bleibt die Finanzkontrolle konsequent. Trotz Fortschritten bestehen weiterhin Schwächen bei der Bedarfsanalyse, der Dokumentation und der Leistungsvereinbarung. Wer öffentliche Gelder verteilt, muss dies transparent, nachvollziehbar und nach objektiven Kriterien tun. Genau das erwartet die Finanzkontrolle, und genau das erwarten auch wir. Kritisch beurteilt wird zudem die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass die angestrebten Ziele bislang erst teilweise erreicht werden und wirtschaftliche Anreize noch ungenügend ausgestaltet sind. Auch hier gilt: Gute Gesetze allein genügen nicht, entscheidend ist ihre wirksame Umsetzung. Von besonderer finanzpolitischer Bedeutung ist schliesslich die Prüfung der Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren. Die Finanzkontrolle hält unmissverständlich fest, dass dieses zentrale Führungsinstrument heute hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Wenn weder Indikatoren konsequent genutzt noch Kosten, Leistungen und Wirkungen sauber miteinander verknüpft werden, verliert der KEF an Aussagekraft. Gerade für uns als Finanzkommission ist das ein wichtiger Hinweis. Wer den Staat steuern will, braucht verlässliche Grundlagen, nicht nur Zahlen, sondern aussagekräftige Steuerinstrumente.

Der Tätigkeitsbericht zeigt eindrücklich, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe mit Augenmass wahrnimmt. Sie sucht den medialen Effekt nicht und erhebt keine Vorwürfe. Sie analysiert sorgfältig, benennt Schwachstellen klar und zeigt praktikable Lösungen auf. Genau diese sachliche und unabhängige Arbeitsweise macht ihren grossen Wert aus. Im Namen der SVP/EDU-Fraktion danke ich dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, sowie seinem gesamten Team herzlich für ihren grossen Einsatz, ihre Unabhängigkeit und ihre hohe fachliche Qualität. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten, wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Staatsführung.

Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle mit Überzeugung zustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor ich das Wort an den nächsten Sprecher übergebe, begrüsse ich auf der Tribüne noch die Lernenden des Bildungszentrums Zürichsee. Herzlich willkommen bei uns im Rat.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Wussten Sie, dass sich die Finanzkontrolle mit der Sihlseesteuerung und dem Hochwasserschutz und den daraus resultierenden Risiken auseinandergesetzt hat? Wer am Morgen aufmerksam zugehört hat, hat das schon gehört. Aber dieses Beispiel zeigt, dass die Finanzkontrolle sich nicht nur mit langweiligen Zahlenreihen und der Kontrolle von Buchungsbelegen auseinandersetzt, sondern sich auch mit den vielfältigen Risiken des Kantons beschäftigt und den Finger auf wunde Punkte legt und konkrete und ganzheitliche Verbesserungspotenziale aufzeigt. Diese Arbeit ist für den Regierungsrat, die Verwaltung, aber auch für uns als parlamentarische Oberaufsicht enorm wichtig und hilfreich. Mit ihren sachlichen, präzisen und doch auch pointierten Ausführungen leisten Martin Billeter und sein Team einen unschätzbaren Beitrag. Die SP bedankt sich an dieser Stelle bei der Finanzkontrolle und genehmigt den vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle mit grossem Interesse zur Kenntnis: 36 Aufsichtsprüfungen, 61 Jahresrechnungsprüfungen, total 121 Revisionen. Das ist eine beachtliche Leistung. Der Bericht ist präzise, klar und ehrlich. Genau das erwarten wir von der Finanzaufsicht.

Ich möchte mich auf den Themenschwerpunkt konzentrieren, der sich wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht zieht: die Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Finanzkontrolle stellt fest, was wir in der Finanzkommission schon länger ahnen: Die IKT-Governance (*Informations- und Kommunikationstechnik*) ist im Kanton Zürich fragmentiert, Zuständigkeiten sind unklar verteilt: Direktionen und Ämter beschaffen dezentral und unkoordiniert. Das Amt für Informatik erarbeitet nun eine Beschaffungsstrategie – Abschluss vorgesehen Ende 2026. Gut, aber das reicht nicht. Die Befunde beim Strassenverkehrsamt zeigen ungenügende generelle IT-Kontrollen bei der Benutzerverwaltung und dem Zugriffsschutz. Bei der Zentralbibliothek fehlt ein strukturiertes Berechtigungskonzept für die Datenbank, beim Steueramt stockt seit Jahren die Quellensteuer-IT. Was ist das gemeinsame Muster? Es fehlt eine übergeordnete, politisch verankerte IKT-Governance. Das Afi (*Amt für Informatik*) kann Strategien schreiben, aber ohne ein verbindliches Mandat und ohne politische Rückendeckung bleiben diese ein Papier. Genau deshalb hat die FDP mit einer PI (*KR-Nr. 342/2025*) die Schaffung einer parlamentarischen IKT- und Digitalisierungskommission gefordert. Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 liefert uns dafür die sachliche Begründung auf dem Silbertablett. Wenn die Finanzkontrolle schreibt, dass die Fragmentierung der Zuständigkeiten mittel- und langfristige Risiken für Betriebssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Wirtschaftlichkeit

schaft, dann ist es Auftrag der Politik, zu handeln. Eine ständige Kommission, die IKT-Grossprojekte und die kantonale Digitalisierungsstrategie kontinuierlich begleitet, ist kein Luxus; sie ist eine Notwendigkeit.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, und das ist der FDP wichtig: Die Finanzkontrolle leistet mit ihren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeit von hoher Qualität und grosser Bedeutung für diesen Kanton. Der Leiter Martin Billeter und sein ganzes Team zeigen im Editorial und in den Prüfungsberichten, dass sie ihren Auftrag nicht als Selbstzweck verstehen, sondern als Beitrag zu einem besseren, wirtschaftlicheren und rechtmässigeren Staat. Das ist im besten Sinne des Wortes Dienst am Gemeinwohl. Dafür gebührt ihnen unser aufrichtiger Dank. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und erwartet vom Regierungsrat, dass er die Empfehlungen der Finanzkontrolle, namentlich im IKT-Bereich, mit Nachdruck umsetzt.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Vorab möchte ich Herrn Billeter und seinem Team einen ganz besonderen Dank aussprechen. Im vergangenen Jahr habe ich Sie dazu ermuntert, in Ihren Berichten deutsch und deutlich zu werden, um die Öffentlichkeit besser zu erreichen, und ich muss heute sagen, dass Sie es getan haben. Ihr Tätigkeitsbericht 2025 ist in seiner Klarheit, in seiner Direktheit und in seiner Zugänglichkeit ein messbarer Erfolg. Sie haben die diagnostische Tiefe beibehalten, aber die Sprache verfeinert und Ihre Kritikpunkte klar angebracht. Das zeigt nicht nur die hohe Professionalität Ihres Teams, sondern es zeigt auch uns als Parlament, dass, wenn wir eine Forderung stellen, diese gehört und umgesetzt wird. Das ist ein Zeichen für eine funktionierende, verantwortungsvolle Partnerschaft. Sie sehen, ich bin begeistert.

Die Finanzkontrolle arbeitet nach höchsten internationalen Standards und bewies auch im Jahr 2025 eine herausragende methodische Sorgfalt. Die grossartige Arbeit ist diejenige einer unparteiischen, tiefgreifenden Diagnose. Sie ist der unverzichtbare Kompass, der uns zeigt, wo wir hinsteuern und wo wir Gefahr laufen, abzuweichen. Was uns aber aus der Lektüre dieses Berichts besonders wichtig ist, ist, was die Finanzkontrolle aufzeigt, aber nicht lösen kann. Die Finanzkontrolle diagnostiziert das Spannungsfeld zwischen Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit – ein Balanceakt, der uns alle herausfordert. Sie zeigt auf, wo die Verwaltung an ihre Grenzen stösst.

Hier möchte ich drei besonders wichtige Punkte hervorheben, erstens die IKT-Herausforderung: Sie haben es auch schon verschiedentlich gehört. Die Kritik am Informationsmanagement ist hart, aber notwendig. Sie bestätigt, dass wir uns im digitalen Wandel im Kanton Zürich nicht nur auf der Oberfläche bewegen dürfen, sondern systemische Governance schaffen müssen.

Zweitens das Governance-Dilemma: Die Punkte, die Sie zu den Beteiligungen und zur Aufsicht von Organisationen anführen, sei es die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) oder seien es andere wichtige Institutionen, sind keine Verwaltungsfehler; es sind politische Entscheidungsdefizite. Wir müssen die fehlenden Aufsichtskommissionen und die unklaren Strategien adressieren. Deshalb benötigen wir unbedingt auch die von der FIKO geforderte IT- und Digitalisierungskommission. Drittens, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit: Es freut mich, wenn die Finanzkontrolle auch auf die Wirtschaftlichkeit achtet. Das ist für eine Verwaltung vielfach ein Fremdwort. Auch wir von der GLP fordern immer wieder mehr Effizienz und Automatisierung, wenn es um Digitalisierungsprojekte geht. Auch bewegt uns die Finanzkontrolle, nicht nur zu fragen, ob etwas getan wurde, sondern auch, welchen Unterschied es gemacht hat. Und hier sehe ich, wo die Verwaltung oft noch zu viel Wert auf den Prozess legt und zu wenig auf das Ziel.

In diesem Sinne ist die Finanzkontrolle das ultimative Frühwarnsystem. Sie liefert uns die Blaupause der Probleme, doch sie hat keine Weisungsbefugnis. Ihre Expertise ist ein Aufruf, eine Herausforderung, und genau hier muss die Politik eingreifen. Hier müssen wir im Kantonsrat aktiv werden. Wir müssen es nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sie politisch interpretieren und durchsetzen. Der Tätigkeitsbericht ist somit nicht nur ein Bericht, sondern ein dringender politischer Handlungsauftrag an den Regierungsrat und auch an uns als Parlament und Aufsicht. Wir würdigen die unvergleichliche Qualität und die kompromisslose Gründlichkeit der Finanzkontrolle. Gleichzeitig fordern wir, dass wir im Parlament ihre Diagnose mit der gleichen Ernsthaftigkeit behandeln, mit der sie diese detailliert dargelegt hat. Wir genehmigen den Tätigkeitsbericht, da er die hohe professionelle Sorgfalt des Controllers ganz bestätigt und uns gleichzeitig die schärfsten Erkenntnisse für die nächste Phase der politischen Steuerung liefert.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Tätigkeit der Finanzkontrolle ist für die Aufsichtskommissionen enorm wichtig. Wir sagen das zwar jedes Jahr, aber ich glaube, das ist etwas, was man wirklich immer wieder wiederholen darf. Und sie sieht eben auch sehr tief ins Innere der Verwaltung und wie die Aufgabenerfüllung dort tatsächlich funktioniert, auch jenseits von Hochglanzbroschüren. Und dabei sieht sie auch in alle Direktionen und wie diese zusammenarbeiten, und hat die Querschnittsaufgaben im Blick. Und dadurch kommen gewisse Defizite zum Vorschein. Die gibt es leider bereits auf Seite 1 des Tätigkeitsberichts. Dort wird dieses Thema unter dem Titel «Wirkungsvolle und verbindliche Zusammenarbeit» aufgegriffen. Die Finanzkontrolle ortet in verschiedenen Bereichen einen erhöhten Bedarf an ei-

ner koordinierten, verbindlichen Zusammenarbeit, um die Aufgaben wirkungsvoll und wirtschaftlich erfüllen zu können. Mit anderen Worten: Wir haben es immer noch mit sieben Königreichen zu tun, die weitgehend autonom agieren. Und hier muss ich auch wieder den Dauerbrenner IT und Digitalisierung bringen, wie schon diverse Vorrednerinnen und Vorredner. Das wäre eben eine typische Querschnittsaufgabe. Und die Finanzkontrolle moniert zu Recht, dass durch die Fragmentierung von Zuständigkeiten eine effiziente, transparente und risikobewusste Beschaffung und Verwaltung von IKT-Mitteln erschwert wird. Das führt dann dazu, dass sowohl internationale Standards als auch die selbstgegebene Informationssicherheitsrichtlinie verletzt werden. Zudem ortet die Finanzkontrolle sich daraus ergebende Risiken in den Bereichen Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Es ist und bleibt also weiterhin ein Problem, dass der Regierungsrat als Gesamtgremium zu wenig funktioniert. Möglicherweise – ja hoffentlich – kommt mit den nächsten Wahlen Bewegung in diese Sache, und es wäre wirklich zu wünschen, dass das neue Gremium das Gärtli-Denken etwas überwindet.

Und zum Schluss möchte ich noch Martin Billeter und seinem gesamten Team herzlich danken, auch im Namen der ganzen Grünen Fraktion. Ihre Arbeit ist enorm wichtig, damit das Parlament seine Oberaufsicht wahrnehmen kann. Und die Finanzkontrolle versteht es auch sehr gut, in ihren Berichten jeweils die relevanten Sachen gut auf den Punkt zu bringen. Und wir genehmigen selbstverständlich den Tätigkeitsbericht.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Finanzkontrolle ist unter anderem das finanzpolitische Gewissen unseres Kantons. Halbjährlich zeigt sie uns auf, dass in der kantonalen Maschinerie an einigen Ecken Sand im Getriebe – und das hatten wir heute Morgen schon – knirscht. Der aktuelle Zeitgeist drängt den Staat dazu, wie ein Unternehmen zu agieren, aber der Staat ist kein profitorientiertes Unternehmen. Doch auch hier schaden Leerläufe und digitale Rückständigkeit dem Vertrauen der Bevölkerung in unseren Kanton.

In den 36 durchgeführten Aufsichtsprüfungen deckt die Finanzkontrolle diverse Problematiken schonungslos auf. Ich möchte mich zu zwei Themen äussern, erstens zum digitalen Stückwerk in unseren Direktionen: Die Finanzkontrolle kritisiert eine zunehmende Fragmentierung – das haben wir schon gehört – und das Fehlen einer übergeordneten, verbindlichen IKT-Governance. Beim Amt für Informatik fehlt die strategische Führung bei dezentralen Beschaffungen, das Sozialamt kämpft im Asyl- und Sozialhilfereich immer noch mit einer veralteten Fallführungssoftware, was dringende Prozessanpassungen verunmöglicht, und beim Steueramt führen Medienbrüche

und eine schlechte IT-Performance bei der Quellensteuer zu riesigen Pendenzbergen. Das ist teilweise digitale Steinzeit, die uns bares Geld kostet. Digitalisierung ist keine Abteilungsaufgabe, auch das haben wir schon gehört. Sie ist eine Querschnittsaufgabe über alle Direktionen und unglaublich komplex. Die Verwaltung muss endlich lernen, verbindlich und direktionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Und zudem verlangt – und das haben wir auch schon gehört – nicht nur die Mitte im Kantonsrat eine eigene spezialisierte Kommission «Digitalität». Wenn wir es mit der digitalen Transformation dieses Kantons ernst meinen, dürfen wir die Aufsicht nicht länger im Nebel treiben lassen. Schaffen wir die Strukturen, die es für das 21. Jahrhundert braucht.

Ich komme zum zweiten Thema, Führung und Steuerung: Die Finanzkontrolle hält uns hier einen Spiegel vor, der uns alle hellhörig machen müsste. Wir leisten uns in diesem Kanton ein riesiges bürokratisches Monster. Auf allen Ebenen der Verwaltung werden Unmengen an Ressourcen, Zeit und Steuergeldern dafür verwendet, Leistungs- und Wirkungsindikatoren zu erarbeiten. Wir füllen dicke Ordner mit Zahlen, Tabellen und Grafiken. Und was ist das Resultat? Ich zitiere hier aus dem Bericht: «Die politische Nutzung dieses Instruments bleibt hinter den Möglichkeiten zurück.» Weder im KEF-Prozess noch bei unseren Budgetdebatten spielen viele dieser Indikatoren eine ernsthafte Rolle. Ohne ein genutztes, konsistentes und funktionierendes Indikatorensystem verliert unser wichtigstes Führungsinstrument, der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan, schlicht und einfach seine Aussagekraft. Ich bitte die Regierung, wie von der Finanzkontrolle vorgeschlagen, die Indikatoren zu überarbeiten und diese nicht nur formal zu integrieren, sondern auch funktional aufeinander abgestimmt auszugestalten.

Im Namen der Mitte-Fraktion möchte ich der Finanzkontrolle ein grosses Lob aussprechen. Ihre Unabhängigkeit und ihre messerscharfen Fakten sind für Zürich unbezahlbar. Sie betreiben keine blossen Mängeljagd, sondern liefern auch echte Lösungen. Für den unermüdlichen Einsatz und für die hervorragende Arbeit im Dienste der Zürcher Steuerzahler bedankt sich die Mitte herzlich bei der Finanzkontrolle. Die Mitte genehmigt diesen Bericht und verlangt von den gerügten Abteilungen, die Umsetzungsvorschläge der Finanzkontrolle zeitnah umzusetzen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wenn ich Ihren Bericht lese, dann staune ich immer, wie Sie es schaffen, unaufgeregt die heiklen Punkte zu benennen, ohne wirklich anzumerken, dass sie heikel sind. Also, Sie haben ein Talent. Sie hätten auch Diplomat werden können, und ich möchte Ihnen und Ihrem Team für diesen unaufgeregtten Bericht, den Sie hier verfasst haben, herzlich Danke sagen. Ich musste schmunzeln, ich hatte

Freude an diesem Spagat im Editorial: Es muss rechtmässig sein und es muss wirtschaftlich sein. Heute Morgen habe ich ja als Nichtmitglied der FIKO von ganz draussen einfach meine Meinung gesagt. Und wir haben über «Helium» gesprochen, und ich wurde dann korrigiert, dass das Projekt «Helium» zwar kostet, aber «on track» sei. Also, es muss rechtmässig sein, da wurde ich belehrt. Von aussen sieht man nicht alles. Man sieht einfach den Betrag. Aber es muss auch wirtschaftlich sein, es muss eben «Helium» sein und nicht «Valium», wenn Sie mir erlauben, es so zu sagen. Und dann haben Sie noch so schön von Verbesserungspotenzial gesprochen. Das Wort «Kritik» erscheint eigentlich nirgends, das ist auch ein Talent, das Sie haben. Sie erwähnen einfach das Potenzial. Es will niemand Königreiche im Kanton Zürich. Wir haben sie erwähnt von hier hinten (*der Votant zeigt auf die linke Ratsseite*). Wir haben verschiedene Könige – Anwesende ausgenommen. Aber das wollen wir ja nicht. Wir wollen wie im Fussball ein Team, das zusammen Tore schiesst, und da sind jeder und jede wichtig und nicht jeder alleine für sich.

Und eine Frage habe ich dann schon noch gehabt: Ist es im Kanton Zürich wirklich so, dass jeder seine IT selber bestellt? Also ist es wirklich so: Ein Departement kauft ein, Commodore 64, Atari oder Amiga (*historische Computer*) – hoffentlich nicht –, und ein anderes Departement kauft auch ein? Und Sie haben es ja sehr schön gesagt, dass es ein Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Rechtmässigkeit ist. Und wie wollen Sie Skaleneffekte generieren im Kanton Zürich, wenn es sieben Einkaufsabteilungen gibt? Also die Frage ist – ich lese dann den Bericht noch einmal –, ob ich die Antwort finde. Aber wenn dem so wäre, dann hätten wir ja ein enormes Potenzial, mit einem gemeinsamen Einkauf einen kleinen Beitrag für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu leisten, dass es eben nicht «Valium» heisst, sondern «Helium».

Also wir werden den Bericht mit grosser Überzeugung genehmigen. Wir freuen uns jedes Mal über das Editorial und wir staunen, dass Sie dort, wo wir Kritik anbringen würden, von Verbesserungspotenzial sprechen. Danke für Ihre Arbeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich möchte an dieser Stelle auch als Erstes der Finanzkontrolle herzlich für deren Arbeit danken, die für uns in der parlamentarischen Oberaufsicht und auch als allgemeines Kontrollorgan über die Arbeit der Verwaltung enorm wichtig ist. Zur Art und Weise der Funktion der Finanzkontrolle im Kanton Zürich gehört auch, dass der hier vorliegende Bericht eben längst nicht alle Prüfungen beziehungsweise die ganze Arbeit umfasst. Er ist eigentlich nur die Spitze des Eisbergs. Dieses Vorge-

hen, dass eben nicht alles direkt öffentlich gemacht wird, bringt der Finanzkontrolle jedoch auch das notwendige Vertrauen in der Verwaltung, anders als wenn jede Seite gleich öffentlich wird. Und dieses Vorgehen bringt für uns in den Aufsichtskommissionen dann auch das notwendige Futter und die notwendige Einsicht in die Arbeit der Verwaltung. Und dies macht ihre Arbeit dann auch so enorm wichtig und wertvoll. Und deshalb kann ich mich hier inhaltlich gar nicht zu so viel äussern, wie ich es gerne würde beziehungsweise wie es interessant wäre. Aber das ist ja genau so wichtig. Aber trotzdem kann man beispielsweise genau auf den IT-Teil, oder noch einfacher für alle hier nachvollziehbar, auf die Prüfung der Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren verweisen, die ja auch im Bericht erwähnt sind und wo es offenbar wirklich noch Verbesserungspotenzial gibt. Und das kann jeder von Ihnen hier nachvollziehen, wenn er das Budget und die Indikatoren anschaut. Ich glaube, ohne Beispiele zu nennen, dass jeder einen Indikator findet, bei dem er sich fragt, ob es diesen wirklich braucht, ob dieser so sinnvoll ist. Und dies ist auch kein Wunder, wenn man sie anschaut. Und dies ist im Bericht, ganz im Stil der Finanzkontrolle nüchtern und zielgenau auf den Punkt gebracht, auch dargelegt. Und daher kann ich nur nochmals danken. Die Alternative Liste wird den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle entsprechend genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2025 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. September 2025

KR-Nr. 104a/2024

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 25. März 2024 reichten Chantal Galladé und Mitunterzeichnende das Postulat «Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse» ein. Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, wie politisch engagierte Personen ihre politischen Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, ohne zwingend Angaben veröffentlichen zu müssen, die ihre persönliche Sicherheit gefährden und sie Hass, Belästigung oder Drohung aussetzen könnten. Der Regierungsrat kommt dem Begehren der Postulanten insofern nach, als ab sofort Mitglieder von kantonalen Initiativkomitees eine von der Privatadresse abweichende Adresse, wie Geschäftspostfach oder andere Zustellungsadressen, angeben könnten, welche veröffentlicht würden. Diese Regelung gilt aus Gründen der Rechtsgleichheit für alle politisch engagierten Personen und nicht nur für Behördenmitglieder. Die betroffenen Rechtsgrundlagen will die Regierung in einem zweiten Schritt anpassen, abgestimmt auf die Bundesgesetzgebung, welche zurzeit ausgearbeitet wird. Für eidgenössische Volksinitiativen gelten weiterhin die Vorschriften des Bundes, die derzeit grundsätzlich die Privatadresse verlangen. Kommunale Initiativen fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, die ihre bisherige Praxis bis zu einer gesetzlichen Anpassung beibehalten können.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das entsprechende Postulat als erledigt abzuschreiben, da das Anliegen mit der Praxisänderung und der geplanten Gesetzesanpassung aufgenommen wurde. Die Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von GLP, SVP, SP, FDP und Mitte als erledigt abzuschreiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat das Postulat sofort umgesetzt hat, und wir begrüßen auch die gefundene Lösung. Doch diese geht zu wenig weit. Die SVP hat es kritisch gesehen, dass der Regierungsrat die betreffenden kantonalen Rechtsgrundlagen erst dann anpassen will, wenn dies vorher auf Bundesebene erfolgt ist. Auf den Bund zu warten, ist nicht nötig. Denn auf Stufe Gemeinden wäre alles beim Alten geblieben. Aus diesem Grund hat die STGK die Motion KR-Nr. 396/2025 formuliert. Diese ist am 3. Februar 2026 oppositionslos an den Regierungsrat

überwiesen worden. Wir erwarten nun von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass sie keine zwei Jahre braucht, um die entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen. Denn sie hatte uns Kantonsräte selber mittels einer Umfrage auf das Thema sensibilisiert. Als Folge davon hat uns die Justizdirektion Verhaltensempfehlungen gemacht. Unter anderem erfolgte die Empfehlung, die Privataadresse nicht mehr zu veröffentlichen, auch nicht auf der Kantonsratswebseite. Darum ist es jetzt konsequent, dass die Justizdirektion den Schutz auch Politikern zukommen lässt, die sich auf kommunaler Ebene exponieren. Liebe Jacqueline Fehr, bitte arbeiten Sie rasch und legen Sie uns die Gesetzesänderung vor. Wir müssen nicht auf den Bund warten. Denn das Initiativrecht auf eidgenössischer und kommunaler Ebene kennt zahlreiche Unterschiede. Initianten können damit umgehen. Wir schreiben ab.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): In einer Demokratie ist es zentral, dass politische Teilhabe möglichst zugänglich ist, und dazu gehört eben auch, bestehende Hürden, die Personen an der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte hindern könnten, wo immer möglich abzubauen. Eine solche Hürde kann, wie wir gehört haben, eben auch die Praxis der zwingenden Veröffentlichung der Privataadresse sein. Leider kommt es auch in unserem Kanton vor, dass Personen aufgrund der Veröffentlichung ihrer Adresse für Drohungen, Hass und Belästigungen erreichbar sind. In diesem Sinne ist es sehr zu begrüßen, dass dieser erste Schritt bereits rasch umgesetzt wurde und in kantonalen Initiativkomitees eine von der Privataadresse abweichende Adresse angegeben werden kann. Neben diesem ersten Schritt ist es auch aus Sicht der SP umso wichtiger, dass möglichst zeitnah praktikable entsprechende Regelungen auf kommunaler und nationaler Ebene, oder für kommunale und nationale Initiativen, folgen. Bei der nationalen Regelung warten wir noch auf die Bundesgesetzgebung. Und es ist aber sicher auch so, dass für die kommunalen Initiativkomitees die Regierung am Zug ist, um hier zeitnah eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das ist zentral, damit mehr Menschen ohne Angst vor Hass und Drohungen ihre politischen Rechte wahrnehmen können.

Die SP wird das Postulat abschreiben.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Politisches Engagement darf kein Sicherheitsrisiko sein. Wer sich politisch engagiert, soll seine Stimme öffentlich erheben können, aber nicht gleichzeitig seine Haustür öffnen müssen. Hass, Belästigungen und Drohungen gegen politisch engagierte Menschen nehmen leider zu; das war der Auslöser für dieses Postulat. Die Erstunterzeichnerin Chantal Galladé wird sich dazu noch persönlich äussern. Dass Mitglieder

von Initiativkomitees ihre Wohnadresse veröffentlichen müssen, ist nicht mehr zeitgemäss und bringt der Bevölkerung absolut keinen erkennbaren Mehrwert. Demokratie lebt von der Beteiligung, nicht von der Preisgabe der Privatsphäre. Die angekündigte sofortige Praxisänderung, dass bei kantonalen Volksinitiativen künftig auch eine Zustell-, Geschäfts- oder Postfachadresse verwendet werden kann, ist ein guter erster Schritt, reicht aber noch nicht aus. Nicht nur gilt diese Regelung noch nicht für kommunale oder nationale Initiativen, auch die Adressthematik ist damit noch nicht vom Tisch. Unser Ziel ist klar, Privatadressen sollen grundsätzlich nicht mehr veröffentlicht werden müssen, weder im Kanton noch in den Gemeinden. Dazu braucht es eine rasche gesetzliche Anpassung ohne ein Zuwarten auf eine nationale Lösung. Wer sich für unsere Demokratie engagiert, verdient Schutz statt unnötiger Risiken. Wer seine Wohnadresse freiwillig angeben möchte, soll dies weiterhin tun dürfen. Denn es ist denkbar, dass es zwei Peter Meier im gleichen Wohnort gibt, die nicht miteinander verwechselt werden möchten. Mit diesen Erwartungen kann das Postulat abgeschrieben werden. So schaffen wir einen zeitgemässen Ausgleich zwischen Transparenz, politischer Teilhabe und dem Schutz der Privatsphäre.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ebenfalls ab. Aus unserer Sicht ist die von der Regierung vorgeschlagene Praxisänderung sinnvoll, und das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten ist damit erfüllt. Auch für die Gemeinden liesse sich eine solche Praxisänderung im Sinne einer unkomplizierten pragmatischen Lösung einführen, wie wir in der Kommissionsberatung gehört haben. Und gleichzeitig wird auf Bundesebene eine Gesetzesänderung diskutiert. Für uns Grüne wäre es darum sinnvoll gewesen, die nationale Gesetzgebung abzuwarten, bis wir eine Änderung des GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) anpacken. Dass die Kommission in der Zwischenzeit schon mit einer Motion vorgeprescht ist, erachten wir in diesem Sinne zwar als vorschnell, haben uns aber nicht dagegen gestellt, weil wir hinter dem Inhalt und der Stossrichtung stehen.

Lassen Sie mich aber noch eine grundsätzliche Bemerkung machen: Die Demokratie, insbesondere unsere halbdirekte, lebt von einem offenen Austausch diverser Akteurinnen und Akteure, insbesondere zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie gewählten Politikerinnen und Politikern. Und darum ist es auch gut zu wissen, wer eine Initiative oder ein Referendum aktiv unterstützt. Dass Menschen nun vermehrt bedroht und damit unter Druck gesetzt werden, ist demokratiepolitisch also hochproblematisch. Und insbesondere die wählerstärkste Partei dieses Kantons und dieses Landes steht hier in der Verantwortung. Schliesslich ist sie es, die seit Jahrzehnten Hass und Hetze salonfähig

macht und auch nicht davor zurückschreckt, die politische Gegenseite zu diffamieren und zu entmenslichen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es ist alles gesagt, nur nicht von allen. Ich werde mich nicht wiederholen. Ich möchte nur schnell auf das letzte Votum eingehen. In der Stadt Zürich wurden also regelmässig Häuser, Wohnungen von Vertretern dieser Partei, der du gerade einen Vorwurf gemacht hast, verunstaltet. Also ich würde das jetzt nicht einfach einer Seite in die Schuhe schieben. Wenn schon, würde ich es den Polen in die Schuhe schieben. Was noch nicht gesagt wurde – diese Gelegenheit möchte ich ergreifen, denn das habe ich noch nie gemacht –, ich möchte unserer Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) danken. Ja, du hast richtig gehört. Jetzt musst du die Brille abziehen. Danke für die Reaktion. Ich glaube, du hast ein Gefühl für die Problematik und hast sie aufgegriffen. Wir sind erst auf halbem Weg, aber das weisst du selber. Das ist der zweite Punkt. Und der dritte Punkt ist – und das geht dann ein bisschen in deine Richtung: Ich finde es eigentlich schade, dass das notwendig ist. Es ging früher ohne, und wir sollten uns Gedanken machen, wieso wir nur noch so Politik machen können. Ich persönlich schätze es, wenn ich auf der Strasse angesprochen werde. Ich wurde auch noch nie wirklich negativ angesprochen, vielleicht schräg angeschaut. Aber ich weiss, dass es auch anders geht. Mir bereitet diese Entwicklung ein bisschen Sorge, aber offenbar ist es notwendig.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Ja, Marc Bourgeois, dann hoffen wir doch alle, dass du die politischen Pole meinst und nicht die Polen (*Heiterkeit*). Da kann ich mich total anschliessen. Gemäss Umfragen werden politisch engagierte Personen häufig Hass, Belästigungen, Sachbeschädigungen und Drohungen ausgesetzt – meiner Meinung nach auch von beiden Seiten. Wer sich politisch engagiert, soll seine demokratischen Rechte wahrnehmen können, ohne dadurch unnötigen Risiken für die persönliche Sicherheit ausgesetzt zu sein. Gleichzeitig lebt unsere direkte Demokratie von Transparenz. Bei Initiativen und Referenden muss nachvollziehbar sein, wer Verantwortung übernimmt und hinter einem politischen Anliegen steht. Als Reaktion hat der Regierungsrat angepasst, dass Mitglieder kantonaler Initiativkomitees anstelle ihrer Privatadresse eine alternative Zustelladresse angeben können. Damit wird dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen, ohne dass die Transparenz der politischen Prozesse grundsätzlich in Frage gestellt wird. Wenn eine interessierte Bürgerin oder ein interessierter Bürger mit einer Person des Initiativkomitees Kontakt aufnehmen möchte, ist dies weiterhin möglich; eine Kontaktadresse ist ja angegeben. Ob es sich dabei um die Privatadresse dieser Person handelt oder um eine Geschäftsadresse oder ein

Postfach, spielt unserer Meinung nach keine wesentliche Rolle für die interessierte Person. Für die Mitte ist entscheidender, dass die politische Teilhabe für alle möglich bleibt, unabhängig davon, ob jemand aus Sorge um die eigene Sicherheit auf die Veröffentlichung von Privatadressen verzichten möchte. Deshalb begrüssen wir die Anpassungen des Regierungsrates und wir sind gespannt auf den weiteren Verlauf des Kommissionsvorstosses. Wir danken der Regierung für ihr rasches Reagieren bei kantonalen Initiativen und schreiben ebenfalls ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Bei diesem Thema geht es um die Spannbreite zwischen Transparenz, Sichtbarkeit und Sicherheit. Wie viele Daten gebe ich bekannt, um Transparenz herzustellen, wie schütze ich mich aber auch vor antisemitischen, sexistischen und hasserfüllten Angriffen, und wie sichtbar bin ich als Politikerin? Das ist halt eine wirklich wahnsinnig grosse Spannbreite. Leider leben wir in einer Gesellschaft, die durch den exzessiven Gebrauch der sozialen Medien, des digitalen Stammtisches schon ziemlich verroht ist. Aus diesem Grund befürworten wir die von der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) vorgeschlagene Lösung und schreiben das Postulat ab.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Ich denke, es ist jetzt wirklich nicht der Zeitpunkt, irgendwo Vorwürfe zu machen. Sondern es ist ein guter Zeitpunkt, dass wir uns alle Danke sagen und zufrieden sind, dass wir da einen Schritt weiter sind und dass sowohl die Kommission wie die Regierung gute Arbeit geleistet hat. Wir sind da einen deutlichen Schritt vorwärtsgekommen, einen Schritt, der schlussendlich der Demokratie zugutekommt. Ich kann Ihnen persönlich sagen, dass ich jahrelang nicht mehr in Initiativkomitees gegangen bin, viele Jahre lang, nicht weil ich nicht wollte. Ich habe sogar Initiativen selber geschrieben und mitgeschrieben. Aber es war mir zu heikel, denn mit einem Mausklick findet man für immer die Wohnadresse heraus, die nicht mehr aus dem Internet gelöscht wird. Und ich erhielt doch diverse Male Morddrohungen und anderes gegen mich und meine Familie. Ich hatte Polizeischutz. Den habe ich nicht selber beantragt. Es gibt manchmal Bürger, die schreiben: «Sie nehmen sich so wichtig, dass Sie sogar Polizeischutz beantragen.» Das war nicht so. Das beantragt man nicht, das bekommt man aufgrund einer Gefährdungseinschätzung. Und das ist nicht lustig. Wenn diese Personen dann schreiben: «Wir wissen, wo Ihre Kinder zur Schule gehen» und so weiter, das ist unangenehm.

Die Wohnadresse sagt nichts über die politische Ausrichtung aus. Sie ist keine relevante Information für die Wählerinnen und Wähler oder die Unterstützenden eines Anliegens. Deshalb bin ich froh, dass Sie diese Lösung jetzt

gefunden haben, dass Konsens besteht, dass das zum Schutz von engagierten Menschen jetzt so stattfinden soll. Denn ich musste bei der Förderklasseninitiative (*Vorlage 5988*) noch Nachweise des Fedpol (*Bundesamt für Polizei*) erbringen, dass ich wirklich Personenschutz hatte. Und sie empfahlen, meine Adresse nicht öffentlich zu machen. Das ändert jetzt, wenn wir überlegen, viele beginnen ihr Engagement ja auf Gemeindeebene ...

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Galladé, bitte kommen Sie zum Schluss.

Chantal Galladé fährt fort: Deshalb ist es wichtig, dass der nächste Schritt die Gemeinden betrifft.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ich hätte eigentlich nicht gedacht, dass ich mich melden muss, aber natürlich können wir die Aussage von Benjamin Krähenmann nicht einfach so im Rat stehen lassen. Ich meine, was hat er sich da eigentlich gedacht, an einem Montagnachmittag einfach kurz uns allen zu unterstellen, wir würden Hass und Hetze politisch salonfähig machen? Ich meine, wo sind wir hier eigentlich? Ich würde mal sagen, dass ich das als SVP-Mitglied kontern muss. Das können Sie nicht einfach so in den Raum werfen, und dann gehen wir zur Tagesordnung über. Das hat keinen Platz, hier einfach so etwas zu sagen. Das ist grösste Diffamierung von allen SVP-Mitgliedern und von allen Parteipersonen, die bei der SVP arbeiten. Das ist eine grosse Unterstellung. Ich weise sie zurück, logischerweise. Das muss ich tun. Übrigens, wenn wir so von Toleranz sprechen: Ich glaube, im Gang draussen hat es auf Ihrer Seite sehr viele Menschen, die uns nicht grüssen, die schauen weg, wenn wir da vorbeilaufen, die schauen ein bisschen auf den Boden und schauen, dass man nicht noch ein Bier trinken muss mit einem SVPlar. Ich hätte nie ein Problem, das mit Ihnen zu tun. Ich habe einfach das Gefühl, dass es eher so sein könnte, dass Sie bei uns ein bisschen vorbeischaun. Also bitte, nehmen Sie diese Aussage zurück, dass wir alle schuld an Hass und Hetze seien, dass wir das politisch salonfähig gemacht hätten. Das triggert mich ein bisschen, und da werde ich emotional. Besten Dank, einen schönen Nachmittag.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Du kannst gerne einen Namen nennen. Ich kenne niemanden, der bewusst andere nicht grüsst, weil sie von der falschen Fraktion sind. Ich kann mich vielem anschliessen, was auch Chantal Galladé gesagt hat. Und wir sollten dieses Problem definitiv nicht auf die leichte Schulter nehmen und sollten es ernst nehmen, wenn Leute bedroht sind.

Es ist mir auch nicht darum gegangen, einzelne SVP-Politiker und -Politikerinnen anzugreifen. Es ist einzig darum gegangen, zu benennen, wer jahrelang, jahrzehntelang immer wieder gegen Minderheiten schiesst, wer die politische Gegenseite auf Plakaten diffamiert, entmenslicht, wie das schon 1931 die NS (*Nationalsozialisten im Dritten Reich*) gemacht haben. Darum ist es gegangen und nicht um einzelne Kantonsratsmitglieder. Und ja, es gibt diesen Zusammenhang. Den können Sie nicht von der Hand weisen (*Unmut auf der rechten Ratsseite*).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bitte Sie, mässigen Sie sich.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich denke, wir Politikerinnen und Politiker – und das muss uns wirklich bewusst sein –, wir haben eine Vorbildfunktion. Das heisst, wenn wir auf Podien sind, wenn wir hier sind, wenn wir uns im Internet bewegen, dass wir alle eine Vorbildfunktion haben und in dem Sinne auch, wenn wir uns äussern, dass wir versuchen, uns differenziert zu äussern und anständig in die Diskussion zu gehen. Denn ich denke, das ist nicht zu unterschätzen, wie wir miteinander umgehen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Das ist mir jetzt wirklich zu weit gegangen. Wenn ich in der Stadt Zürich das Wort «SVP» in den Mund nehme, dann werde ich angespuckt, selber erlebt. Und dann kommt dann ihr und sagt, wir würden Hass und weiss ich was verbreiten, und vergleicht uns mit den Nazis. Entschuldigung, aber das geht mir definitiv zu weit, wirklich. Das weise ich in aller Form zurück. Anstand und Respekt gehören auch uns gegenüber gelebt.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich bin schon etwas schockiert, lieber Benjamin. Du gehörst eigentlich nicht zu denen, die uns auf dem Gang nicht grüssen. Aber hier die SVP mit der NSDAP (*Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei*) zu vergleichen, ist wirklich unterste Schublade. Und da erwarte ich jetzt von dir eine Entschuldigung. Das kann ich nicht so stehen lassen. Es ist tatsächlich die SVP, die immer wieder direkten Angriffen ausgesetzt ist. Ich sehe das in der Stadt Zürich sehr gut. Letztes Jahr wurde unser Stand an der Schwamendinger Chilbi kaputtgemacht. Kollege Habicher (*Kantonsrat Lorenz Habicher*), der leider hier nicht mehr vor mir sitzt, sah seinen Hauseingang verschmiert. So etwas müssen Mitglieder der SP und der Grünen nie erdulden. Ich erwarte von Ihnen jetzt eine Entschuldigung. Nur weil wir auf Missstände in der Gesellschaft hinweisen und Sie uns einfach konstant missinterpretieren und uns irgendwelche Motive unterstellen, heisst das

noch lange nicht, dass Sie uns hier einfach mit dem gröbsten, mit dem übelsten Kapitel der Geschichte gleichstellen können. Ich erwarte jetzt eine Entschuldigung. Nimm bitte diese Bemerkung zurück. Wir gehen jetzt dann in die Sommerferien und können das nicht so stehen lassen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Krähenmann, Sie wurden direkt persönlich angesprochen. Wünschen Sie das Wort für eine Replik? Sie haben das Wort.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich sage natürlich gerne nochmals etwas. Und ja, ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn der SVP-Stand an der Schwamendinger Chilbi angegriffen wird. Und es ist auch nicht in Ordnung, wenn SVP-Mitglieder angespuckt oder anderweitig beleidigt werden. Darum ging es nicht, und das verurteile ich ebenfalls aufs Schärfste. Und zu Ueli Bamert: Grüne und linke Politikerinnen und Politiker, die gerade nicht in der Stadt tätig sind, die vielleicht nicht Bamert oder Müller oder wie auch immer heissen, die sind immer wieder konstant eine Angriffsfläche und werden beleidigt, werden niedergemacht. Da gibt es unzählige Beispiele. Also das solltest du auch nicht auf die leichte Schulter nehmen. Und ich habe die SVP nicht mit der NSDAP verglichen. Ich habe lediglich gesagt, dass es 2019 ein Plakat gegen sogenannte Linke und Nette gab (*Anspielung auf ein Wahlplakat*). Und dieses Plakat hat sich einer NS-Symbolik von 1931 bedient. Und dazu stehe ich weiterhin.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir gerade etwas leid oder weh, dass das jetzt gerade bei dieser Debatte passiert. Das ist doch unnötig. Wir haben jetzt einmal einen einstimmigen Konsens, wir sind alle für politischen Anstand, für die Stärkung der Demokratie. Wir alle, von rechts bis links und in der Mitte, treten dafür ein. Wir sind uns alle einig, und es wäre doch schön, wenn wir jetzt auch den Ton ein bisschen so wählen könnten, dass wir uns gegenseitig gerade nicht das liefern, was wir eigentlich nicht wollen. Wir haben einen demokratierelevanten Vorstoss umgesetzt, wir pflegen diese Demokratie. Seien wir doch einfach ganz respektvoll miteinander.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Chantal Galladé, Sie haben recht. Wir waren einstimmig und wir konnten sachlich über dieses Thema sprechen. Leider hat der Sprecher der Grünen mit seinem zweiten und dritten Votum jeden Respekt vermissen lassen, und das bedaure ich sehr. Und ich möchte an diese Seite appellieren: Bitte kontrollieren Sie Ihre Wortwahl. Denn indem Sie solche Voten halten wie bei Ihrer ersten, zweiten und

dritten Wortmeldung, befeuern Sie das Vokabular aller Leute draussen auf der Strasse. Denn die hören und sehen und nehmen zur Kenntnis, wie wir hier im Parlament sprechen. Darum bitte ich alle hier drinnen: Seid respektvoll zueinander und lasst die scharfen rhetorischen Waffen bitte drin. Sie sind unnötig und sie sind heute falsch angewendet worden. Und wir haben zur Kenntnis genommen, Herr Krähenmann (*Kantonsrat Benjamin Krähenmann*), dass Sie Ihre Aussage nicht zurückgezogen haben.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zunächst möchte ich sagen, dass es natürlich gar nicht geht, wenn man Politikerinnen und Politiker bedroht und ihnen zum Beispiel Hundescheisse in den Briefkasten legt – das ist Esther Guyer (*Altkantonsrätin*) in der Stadt Zürich regelmässig passiert –, Chilibstände zerstört und so weiter. Das geht gar nicht. Was Benjamin Krähenmann gesagt hat, ist, dass es tatsächlich Plakatkampagnen – Plural, sogar mehrere – gab, in denen eine sehr spezielle Bildsprache verwendet wurde. Und da würde ich an Sie appellieren, nicht nur Ihre Wortwahl zu kontrollieren, sondern Ihre Kampagnen. Ich habe hier eine kleine Collage auf dem Handy: «Mittelstand aussaugen? Linksradike 99%-Initiative nein». Eine Zecke, die saugt (*Anspielung auf die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern [99%-Initiative]»*). Dann: «Das wollen die Linken, weniger zum Leben, Arbeitsplätze vernichten». Man sieht Ratten, die auf einem Portemonnaie herumkriechen (*Anspielung auf die Abstimmung über das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und den Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze*). Dann sollen Linke und Nette die Schweiz zerstören: Man sieht Würmer, die einen Apfel zerfressen. Und noch dies: «Linke Gier zerstört Schweizer Wirtschaft – Deshalb JA zur Abschaffung der Stempelsteuer». Man sieht eine Schnecke, die an einer Pflanze frisst. Und das ist einfach ganz klar eine Bildsprache, die linke Menschen mit Ungeziefer in Verbindung bringt. Und das ist eine Tatsache. Diese Kampagnen gab es. Sie können es gerne nachsehen. Wir dürfen das sagen und finden es unangemessen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 104/2024 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für das Jahr 2025

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2026

Vorlage 6088a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 Kantonsratsgesetz ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Es findet auch keine Schlussabstimmung statt.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Wie funktioniert Brandschutz im Kanton Zürich, wo liegt die Ursache der meisten Feuerschäden, wie sieht gewinnbringende Weiterbildung für Feuerwehrleute aus? Diese Fragen möchte ich Ihnen aus Sicht der AWU beantworten, bevor ich Ihnen das Geschäftsjahr 2025 zusammenfasse und mit Antrag und Dank schliesse. Für Details verweise ich bei allen Aspekten auf unsere A-Vorlage und den Geschäftsbericht der GVZ (*Gebäudeversicherung des Kantons Zürich*). Ich bin mir bewusst, dass wir kurz vor der Sommerpause stehen, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Gespräche draussen führen. Aber aus Respekt vor der GVZ und all den Freiwilligen der Feuerwehr, die wir heute auch würdigen, haben wir beschlossen, das wie geplant durchzuziehen.

Wie funktioniert präventiver Brandschutz im Kanton Zürich? Die Ereignisse von Anfang des Jahres (*gemeint ist die Brandkatastrophe in Crans-Montana*) und auch danach haben gezeigt, wie wichtig präventive Brandschutzmassnahmen in allen Arten von Gebäuden und in Bezug auf die unterschiedlichsten Nutzungen sind. Ebenso entscheidend ist, dass Massnahmen auch umgesetzt werden, die Umsetzung kontrolliert wird und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gebäudeeigentümerschaften funktioniert. Aus diesem Grund hat sich die AWU im Frühling 2026 mit den Institutionen ausgetauscht, die im Kanton Zürich für den Brandschutz zuständig sind. Aufgrund der Aktualität berichten wir bereits jetzt dazu. Das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Brandschutzbehörden im Kanton Zürich. Der operative Vollzug liegt bei den kommunalen Feuerpolizeien, die fachlich-strategische Aufsicht bei der GVZ, und die Statthalterämter übernehmen die rechtliche Aufsicht sowie die Durchsetzung. So greifen die Stufen ineinander. Die Eigenverantwortung der privaten Akteure wie Gebäudeeigentümer oder Veranstalter spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Für die Gemeinden kommt hiermit eine wichtige Doppelrolle zum Tragen. Sie sind einerseits zuständig für die Erfüllung der feuerpolizeilichen Aufgaben und die Einstellung entsprechender Expertinnen und Experten. Andererseits sind sie selbst Gebäudeeigentümerinnen, gerade auch von stark frequentierten Liegenschaften, Veranstaltungsorten oder vielleicht in Bezug auf den Brandschutz manchmal auch von etwas vergessenen Orten wie beispielsweise Jugendtreffs. Die GVZ hat, wie andere kantonale Brandschutzbehörden auch, bereits seit längerem die Uneinheitlichkeit im Vollzug durch die Akteure thematisiert. Dies war eines der Hauptanliegen in der aktuellen Revision der Brandschutzvorschriften. Die Voraussetzungen und Kapazitäten der Gemeinden sind sehr unterschiedlich, was sich in erheblichen Vollzugsunterschieden äussert. Der Brandschutz ist ausserdem stark im Baubewilligungsverfahren integriert. Spätere Umnutzungen oder Umbauten können oft ohne Meldung oder Bewilligung erfolgen.

Die Vertretungen der drei involvierten Institutionen waren übereinstimmend der Ansicht, dass das bestehende System im Kanton Zürich gut funktioniert. Hingewiesen wurden wir auf zunehmende Ad-hoc- oder Pop-up-Events oder auch sporadisch stattfindende Veranstaltungen, wo die Professionalität nicht immer gegeben ist. Die Rolle der Statthalterämter spielt sich eher im Hintergrund ab, ist aber nicht zu unterschätzen. Sie können beispielsweise im Abgleich von Kontrollprotokollen und der Anzahl und Art der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude die Gemeinde darauf hinweisen, wenn diese eher knapp kontrolliert. Die GVZ ihrerseits hat in den vergangenen Jahren viel in die Ausbildung und Fachkompetenz der Brandschutzbeauftragten und der entscheidenden Behörden investiert. Die Bedeutung der Qualifikation der Brandschutzbeauftragten ist der GVZ bewusst. So ist man auch für die Revision der Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich gewappnet. In der Diskussion wurde der von einigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aufgebrachte Aspekt aufgenommen, dass das Gastgewerbe mit unter 300 Gästen bis jetzt nur auf Hinweis kontrolliert wird. Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat eine Prüfung in Aussicht gestellt. Wir erwarten hier eine entsprechende Kommunikation in nicht allzu ferner Zukunft.

Zum Schluss ein Wort zur geplanten Revision der Brandschutzvorschriften: Die aktuelle Revision beabsichtigte neben einer Vereinheitlichung des Vollzugs und einer Vereinfachung aufgrund von risikobasierten Betrachtungen eine generelle Deregulierung und verstärkte Eigenverantwortung der Eigentümer. Die Inkraftsetzung war im Frühling 2027 vorgesehen, aktuell für Oktober 2027. Eine Überarbeitung aufgrund der Ereignisse und Rückmeldungen läuft. Zwischen den Kantonen bestehen heute grosse Unterschiede, vor allem bei der Kontrolltätigkeit. Der Kanton Zürich ist daher bestrebt, möglichst viel seiner Vollzugspraxis auf gesamtschweizerischer Regelungsebene

zur Umsetzung zu bringen. Die GVZ weist aber auch auf die Konsequenzen möglicher Verschärfungen hin, vor allem in Bezug auf Personal, Strukturen und Kosten. Die AWU bedankt sich bei allen involvierten Akteuren für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit im Kanton Zürich. Sie nimmt die gute Organisation und Aufstellung im Kanton Zürich und die Vorbildwirkung für andere Kantone mit Befriedigung zur Kenntnis. Die Investitionen in Schulung und Qualitätssicherung bewähren sich. Die AWU hat aber auch die adressierte, teilweise uneinheitliche Umsetzung registriert und spricht sich für einen hohen Standard und eine hohe Priorität dieses Ansatzes bei den Vereinheitlichungsbestrebungen aus.

Wo liegt die Ursache der meisten Feuerschäden? Wie auch im Vorjahr liegt die vermutete Ursache in über einem Drittel der Fälle im Elektrobereich. In der Statistik heisst es: Installationsfehler, Apparatemängel, unsachgemässe Verwendung. Das könnte so interpretiert werden, dass beauftragte Unternehmen schuld sind, die Fehler bei der Installation begehen. Im Gespräch zeigte sich jedoch, dass dies ganz und gar nicht der Fall ist, sondern Apparatemängel das Hauptproblem sind. Dahinter verstecken sich unsere ungeprüften Billigimporte. Wir gehen hier Risiken ein, die sich beispielsweise eben in Bränden äussern können. Dazu gehören auch Velo-Akkus, deren Laden man an vielen Orten verbieten muss, während von Schweizern verkaufte Produkte weniger gefährlich sind. Diese Feststellung trifft einen Aspekt, den wir auch beim Brandschutz diskutiert haben. Aus Sicht von GVZ und der Schweizer Behörde IOTH (*Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse*) bestünde auf Bundesebene politischer und gesetzgeberischer Klärungsbedarf, vor allem in Bezug auf die Inverkehrbringung von Baumaterialien und deren Anwendungsbereiche. Denn beispielsweise sind diejenigen Produkte, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen, nicht immer deckungsgleich mit jenen, die gemäss Brandschutzgesetzgebung auch verwendet werden dürfen. Sie sehen, darin besteht ein Widerspruch. Fassadeninstallationen sind ein Beispiel dafür.

Wie sieht eine gewinnbringende Weiterbildung für Feuerwehrleute aus? 76 Stunden, 200 Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten sowie Ausbildungsverantwortliche, 20 Beobachtende aus diversen Kantonen, 60 Schauspielerinnen und Schauspieler als Verletzte, 70 vorbereitete Szenarien rund um ein Erdbeben, eine Trainingsbase 30-mal so gross wie unser Ausbildungszentrum in Andelfingen: Die Dimension der diesjährigen Langzeitübung der GVZ verdient eine gewisse Dramatik, Stichwort ist hier «WEEZE 26» (*Internationale Katastrophenschutz-Grossübung*). Die AWU hat sich vor und nach der Durchführung, unter anderem anlässlich der Visitation, über diese Übung, informieren lassen und war tief beeindruckt. Bevölkerungsschutzorganisationen, unter anderem die Feuerwehren, müssen

sich aufgrund des Klimawandels auf zunehmend grossflächige Natur- und Elementarereignisse vorbereiten, teilweise in Kombination nacheinander. Mit der Langzeitübung sollten unter anderem Führungsstrukturen bei Grossereignissen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und die Einsatzqualität durch eigene Erfahrung gesteigert werden. Die Ausbildungsstrategie «Feuerwehr 2030» wird das aufnehmen, was an Verbesserungspotenzial identifiziert wurde. Dennoch hat sich die Einsatzorganisation grundsätzlich als leistungsfähig erwiesen. Die Zusammenarbeit hat ebenfalls funktioniert, aber die Übung hat gezeigt, welche Abhängigkeiten im Eintrittsfall bestehen und wie viel Resilienz es auf allen Ebenen braucht, um ein solches Ereignis zu bewältigen. Die AWU bedankt sich bei allen Beteiligten auch für die Bereitschaft, sich auf eine solche Herausforderung einzulassen. Wer im Geschäftsbericht blättert, sieht aber, dass die GVZ auch im Kanton Zürich ansetzt, beispielsweise in ihrem Ausbildungszentrum in Andelfingen. Ab nächstem Jahr können die Beteiligten den Umgang mit moderner, verdichteter Bauweise, häufigeren Elementarereignissen und neuen Mobilitätsformen üben, in einem zweistöckigen Brandkeller oder einer Hochhaussimulationsanlage mit neuester Brandtechnik.

Ich komme nun zum Geschäftsjahr. Die GVZ schliesst das Jahr 2025 mit einem ähnlichen Gewinn wie im Vorjahr ab, 17,3 respektive 18 Millionen Franken. Der Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben. Zu verdanken ist das Ergebnis wenigen Schadensfällen und einem guten Anlageergebnis. Die Revision hat der GVZ ebenfalls ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im letzten Jahr waren gut 303'000 Gebäude mit einem resultierenden Versicherungskapital von 642,5 Milliarden Franken versichert. Die Schadenssumme des Berichtsjahres belief sich auf 65 Millionen Franken, ein Plus von 10 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen wurden ...

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Präsidentin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Stefanie Huber fährt fort: Dann verzichte ich auf die Zahlen. Die Kommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ, den Mitarbeitenden und allen angeschlossenen Institutionen für ihren Einsatz.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die umfassende Schilderung unserer Tätigkeit. Ich kann jedes Wort von Ihnen unterstreichen. Die GVZ hatte wahrlich ein

gutes Jahr. Aus finanzieller Sicht hatten wir relativ wenige Schäden und wir hatten gute Investitionen. Ich möchte darum zunächst einmal den Mitarbeitenden der GVZ, dem Verwaltungsrat, der Direktion, aber auch der Aufsichtskommission danken, auch den 6831 Feuerwehrleuten im Kanton Zürich, darunter 926 Frauen, was einem Anteil von 13,5 Prozent entspricht. Dieser Anteil ist übrigens steigend. Wenn wir in die Jugendfeuerwehren hineinschauen, dann hat es dort sehr viele Frauen und die allermeisten, die in der Jugendfeuerwehr tätig sind, werden nachher später auch ordentliche Feuerwehrleute.

Die Frau Präsidentin (*Stefanie Huber*) hat eigentlich einen umfassenden Bericht abgeliefert, sodass ich vielleicht ganz spezifisch auf die tragischen Ereignisse des 1. Januars eingehen möchte. Der 1. Januar, diese Ereignisse in Crans-Montana, hat uns tief bewegt, und der Kanton Zürich war ja in vielfältiger Weise an diesem Tag aktiv. Die Mitarbeitenden des Forensischen Instituts waren frühmorgens um drei Uhr in Crans-Montana. Früh habe ich mit einem Mitarbeiter darüber sprechen können, und er hat mir einfach gesagt, er werde diese Bilder, die er dort angetroffen habe, in seinem Leben nie mehr vergessen. So ging es übrigens vielen Rettungskräften, die dort eingesetzt wurden. Ich kann hier auch sagen, dass die Rettungskräfte vor Ort, alle eingesetzten Rettungskräfte, hervorragend waren. Ebenfalls sehr gut funktioniert hat nachher die medizinische Unterstützung. Auch hier hat der Kanton Zürich Wesentliches dazu beitragen können. Ich hatte den ganzen Tag über Kontakt auch mit der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), weil wir auch eine Kommunikation aufbauen wollten, weil es an diesem Tag selbstverständlich sehr viele Fragen gab, was den Brandschutz auch im Kanton Zürich anbelangt – drängende Fragen, wenn man diese Bilder in Crans-Montana gesehen hat. Und wir haben versucht, diese Fragen in aller Unaufgeregtheit zu beantworten. Ich glaube, dass uns dabei das politische Netzwerk, über das wir in der Schweiz verfügen, geholfen hat. Ich habe am gleichen Tag noch einen Kontakt hergestellt zum Baudirektor des Kantons Freiburg, der der Präsident des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse, IOTH, ist. Das ist das Gremium, das die Brandschutzvorschriften in der ganzen Schweiz festlegt. Wir haben ihn erfolgreich dazu bewegt, noch am gleichen Tag zu sagen, dass wir einen Marschhalt brauchen. Es gibt ein Projekt, das eine sanfte Liberalisierung bei den materiellen Brandschutzvorschriften vorgesehen hat. Diese sanfte Liberalisierung wurde noch an diesem Tag gestoppt. Das Problem in der Schweiz sind eigentlich nicht die materiellen Brandschutzvorschriften. Das Problem ist, dass diese materiellen Brandschutzvorschriften, die für die ganze Schweiz Geltung haben, – ich sage es einmal ganz zurückhaltend – ganz unterschiedlich vollzogen werden;

das heisst von einem relativ konsequenten Vollzug, den wir hier im Kanton Zürich haben, bis zu einem sehr viel weniger konsequenten Vollzug.

Die Frau Präsidentin hat ja auch mit uns zusammen diese Zuständigkeit und die Turnusliste bei periodischen Kontrollen angesprochen. Sie hat mich jetzt auch ganz direkt angesprochen, was die Gastwirtschaftsbetriebe angeht. Wir haben schon in der Kommission gesagt, dass wir den Kontrollmechanismus bei Gastwirtschaftsbetrieben mit über 300 Personen, der im Kanton Zürich auf sechs Jahre angelegt ist, dass wir diesen schneller in einen höheren Rhythmus führen wollen. Das wollen wir auch, das wäre die Antwort darauf. Wir wollen auf mindestens vier Jahre hinuntergehen. Wir möchten das aber, wenn immer möglich, gesamtschweizerisch verankern. Wir haben nach wie vor ein grosses Interesse daran, dass in der ganzen Schweiz die gleichen Brandschutzvorschriften gelten und dass sie dann aber vor allem auch im gleichen Standard vollzogen werden. Das ist das Problem. Bei der Revision der IOTH, bei der der Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Lars Mülli, eine wichtige Rolle spielt, drängen wir den Rest der Schweiz dazu, dass diese Vorschriften konsequenter vollzogen werden.

Die Frau Präsidentin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Brandschutz im Kanton Zürich gut aufgestellt ist. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, GVZ, Statthalterämtern ist klar. Wir klinken uns jeweils schon bei der Planung ein. Später dann glauben wir, dass die Hauptverantwortung selbstverständlich bei den Eigentümern und Nutzern liegt, dass es aber immer wieder behördliche Kontrollen braucht. Wir machen diese stichprobenweise über das hinaus, was wir im Turnus propagieren. Und wir haben bei der letzten Nachkontrolle in acht Etablissements, Restaurant-Dancing-Betrieben, in der Stadt Zürich immerhin festgestellt, dass sieben mängelfrei waren. Bei einem gab es einen Mangel, der sofort behoben werden konnte. Diese behördlichen Kontrollen braucht es, neben der Selbstverantwortung. Von daher glaube ich, dass der Kanton Zürich gut aufgestellt ist.

Ich möchte abschliessend noch der Kommission danken. Man hätte die Aufarbeitung von Crans-Montana beziehungsweise die Aufarbeitung dessen, was im Kanton Zürich gut läuft und was vielleicht noch perfektioniert werden kann, auch viel aufgeregter machen können. Man hätte eine dringliche Interpellation machen können, eine dringliche Anfrage, ein Postulat. Die Kommission hat dies in einer sehr verantwortungsvollen Art und Weise getan und hat uns auch die Möglichkeit gegeben, unaufgeregt aufzuzeigen, welche Massnahmen im Kanton Zürich gelten und vor allem wie sie vollzogen werden. So wollen wir weiterarbeiten. Denn das Wichtigste nach Crans-Montana ist, dass die Menschen auch hier im Kanton Zürich Vertrauen darin haben, wie wir diese Brandschutzvorschriften vollziehen. Das ist ein ganz

wichtiger Punkt. Die Leute müssen wieder Vertrauen haben. Auch international war es undenkbar, dass so etwas passiert. Die strafrechtliche, die politische Aufarbeitung im Kanton Wallis läuft. Wir hier wollen uns darauf beschränken, einen guten Job zu machen. Dabei sind wir von der Aufsichtskommission nachhaltig unterstützt worden. Dafür bedanke ich mich.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ ihre Kernaufgaben im Geschäftsjahr 2025 erneut sehr gut erfüllt hat. Brandschutz, Elementarschadenprävention, Feuerwehrewesen und Versicherung: Man kann es durchaus so sagen, dass auf die GVZ Verlass ist. Auch die Revisionsstelle stellt der GVZ ein sehr gutes Zeugnis aus. Sie würdigt ausdrücklich die hohe Qualität der Prozesse, der internen Kontrollen sowie die Berichterstattung. Das ist erfreulich und verdient Anerkennung. Die wichtigsten Kennzahlen wurden von der Kommissionspräsidentin bereits dargelegt. Für uns ist klar: Die GVZ steht finanziell hervorragend da. Genau deshalb braucht es jetzt auch eine klare Konsequenz zugunsten der Versicherten. Wenn die finanzielle Lage derart solide ist, dann dürfen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entlastet werden. Unsere Forderung ist deshalb klar: Die Versicherungsprämien sind zu senken. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Bericht und die Rechnung genehmigen.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Astrid Furrer, die die Sitzung leider bereits verlassen musste. Der Jahresbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich. Es ist ein gutes Geschäftsergebnis dank wenigen Schäden und einem guten Anlagenjahr. Es zeigt eine Institution, die ihren öffentlichen Auftrag verantwortungsvoll erfüllt, finanziell gesund aufgestellt ist und gleichzeitig den Blick nach vorne richtet. Die Kapitalanlagen erwirtschaften einen höheren Gewinn als bereits im starken Vorjahr. Fast der ganze Erfolg stammt aus Aktien- und Goldanlagen. Die GVZ verfolgt dabei eine klassische, konservative Vermögensanlage. Das ist gut. Positiv beurteilen wir die Weiterentwicklung der Anlagestrategie. Die schrittweise Erweiterung des Immobilienportfolios verbessert die Diversifikation, was wir seit Jahren fordern. Ebenso wichtig ist, dass der gesamte Jahresgewinn in den Reservefonds fliesst. Denn genau dafür sind gute Jahre da, um Vorsorge für schlechte Jahre zu treffen. Heute liegt der Fonds bei rund 3,9 Promille des Versicherungskapitals, während das Gesetz lediglich 3 Promille vorsieht. Gleichzeitig liegt der schweizweite Median der Gebäudeversicherungen bei rund 5 Promille. Wie werten wir das? Einerseits wollen wir keine unnötige Kapitalanhäufung in einer öffentlich-rechtlichen Institution, indem Prämien

auf Vorrat bezahlt werden. Andererseits steigen die Risiken durch Extremwetterereignisse, Naturgefahren und immer höhere Gebäudewerte kontinuierlich an. Es lohnt sich deshalb, diese Vorgaben regelmässig zu überprüfen und zu hinterfragen, ob sie auch künftig noch angemessen sind. Im Moment sind sie es. Auch das übrige risikotragende Kapital entwickelt sich erfreulich und beträgt mittlerweile rund 2,4 Milliarden Franken. Der grösste mögliche Schaden im Kanton, Hochwasser der Sihl mit Überflutung der Zürcher Innenstadt, wurde mit dem Entlastungstollen eliminiert. Damit verfügt die GVZ über eine sehr solide Basis, um auch aussergewöhnliche Schadensereignisse bewältigen zu können. Ebenso überzeugt die konsequente Investition in Digitalisierung, Ausbildung und Unternehmenskultur. Gerade bei Grossereignissen entscheidet nicht allein die finanzielle Stärke, sondern ebenso die organisatorische Leistungsfähigkeit.

Nach den Ereignissen in Crans-Montana hat sich die AWU natürlich über die neusten Entwicklungen bei den Brandschutzvorschriften informiert. Der Bericht macht deutlich, dass gute Brandschutzvorschriften allein nicht genügen, entscheidend ist der Vollzug. Dabei handelt es sich oft nicht um Schwarz oder Weiss, sondern um anspruchsvolle Einzelfallbeurteilungen. Umso wichtiger sind hohe Fachkompetenz und eine einheitliche Umsetzung. Dass unangemeldete Kontrollen wichtig sind, zeigen die Resultate in Zürich eindrücklich, wie bereits der Herr Regierungsrat erwähnt hat. Von acht überprüften Clubs erfüllten sieben sämtliche Anforderungen. Beim achten konnte der einzige Mangel, ein versperrter Notausgang, unmittelbar behoben werden. Gleichzeitig wurde uns an Neujahr in Erinnerung gerufen, dass Sicherheit nicht leichtfertig dereguliert werden darf. Der Marschhalt bei den Liberalisierungsbestrebungen war angesichts der Verunsicherung richtig. Aber verfallen wir bitte nicht in eine Regulierungswut. Bisher war die Eigenverantwortung und Haftung der Eigentümer von Gebäuden grossgeschrieben worden, die kantonalen und kommunalen Brandschutzbehörden haben dies nur kontrolliert. Ich muss sagen, dass viele Besitzer, besonders von Gastrobetrieben, Anfang Jahr selber auf uns zugekommen sind, um sicher zu sein, dass sie alles richtig machen. Der Brandschutzkontrolleur war vorher der Buhmann, jetzt der Freund und Helfer, was natürlich eine konstruktive Zusammenarbeit fördert. Nutzen wir diesen Schwung und halten an vernünftigen Vorschriften fest. Es gibt Kantone, die keine obligatorische Gebäudeversicherung haben. Diese setzen auf freiwillige private Versicherungen. Letztere wären ja eher unserer DNA zuzusprechen, aber die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zeigt, dass das Zürcher Modell funktioniert. Die Verbindung von Versicherung, Prävention, Kontrolle, Intervention und Schadensverhütung soll Schäden gar nicht erst entstehen lassen.

Der Brandschutz endet allerdings nicht an der Kantonsgrenze. Die ungeprüften Importe von Billigladegeräten und Brandmaterialien sind eine tickende Zeitbombe und ein wachsendes Problem. Das sind mangelhafte Ladegeräte, brennende Akkus oder Baumaterialien, welche den Brandschutzanforderungen nicht genügen oder falsch deklariert sind. Hier braucht es eine schweizweite Lösung. Der Bund muss endlich die Kontrolle bei der Einfuhr verschärfen. Es kann nicht sein, dass unsere heimischen Handwerker gegen überzogene Auflagen kämpfen, während ungeprüfte Produkte die Bevölkerung gefährden.

Die FDP dankt der Geschäftsleitung, allen Mitarbeitenden der GVZ sowie den zahlreichen Feuerwehrangehörigen und Milizkräften, die täglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich leisten. Wir genehmigen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der GVZ.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Gäste dürften ja keine mehr da sein, ah doch, liebe Gäste. Ich dachte vor allem an den Livestream, der hat ausgedient. Aber herzlich willkommen, liebe Gäste auf der Tribüne. Die GVZ legt mit 17,3 Millionen Franken Gewinn zum dritten Mal in Folge einen sehr erfreulichen Jahresabschluss dank einem günstigen Schadenjahr vor, gepaart mit einer Anlagerendite von 6 Prozent in diesem Jahr. Rückstellungen und Schwankungsreserven konnten beträchtlich erhöht werden, und der Gewinn bleibt vollständig im Unternehmen, was Spielraum für notwendige Investitionen in die Feuerwehr gibt, ins eigene Ausbildungszentrum, in Schulung und Qualitätssicherung, zum Beispiel im Brandschutz, aber sicher nicht für Prämiensenkungen, lieber René (*Kantonsrat René Truninger*). Die FDP sieht das zum Glück ein bisschen differenzierter, danke Monika (*Kantonsrätin Monika Keller*). Die Reserven sind nicht zu hoch. Bei diesen guten Zahlen könnte ich es kurz machen und einfach sagen: «Die SP dankt allen Beteiligten und nimmt Geschäftsbericht und Jahresrechnung ab.» Ganz so kurz möchte ich es trotzdem nicht machen, auch wenn es schon spät ist. Denn die GVZ und ihre Aufgaben verdienen noch ein paar Worte mehr.

Der Bergsturz von Blatten sowie die tragischen Ereignisse von Crans-Montana und deren juristische Aufarbeitung zeigen eines: Das Modell des Kantons Zürich mit einer obligatorischen Gebäudeversicherung, verbunden mit einem Staatsmonopol, ist für alle Beteiligten die beste Lösung – unseres Erachtens die einzig richtige und zudem bereits jetzt eine der schweizweit günstigsten. 300'000 Gebäude im ganzen Kanton mit einem durchschnittlichen Versicherungswert von gut 2 Millionen Franken pro Haus sind gut und günstig abgesichert. Selbst die Folgen eines Hagelsturms über Zürich, wie er 2021 über Luzern hinwegfegte, könnte die GVZ aus eigener Kraft stemmen.

Dies ist umso wichtiger, als Elementarschäden durch Naturkatastrophen infolge des Klimawandels künftig häufiger und heftiger auftreten können, ja werden. Und auch die Feuerschäden könnten künftig massiv ansteigen, nicht nur infolge stetig steigender Immobilienpreise und damit Versicherungswerte, sondern auch wegen der Flut von ungeprüften Elektrogeräten aus Billigstimporten, welche die Sparte «Elektrizität» schon heute an die Spitze der Verursacherrangliste hievt.

Damit sind wir beim Thema Brandschutz, das heute wohl von allen Parteien angesprochen werden dürfte. Nach der tragischen Neujahrsnacht im Wallis wollte die AWU wissen, wie es um den Brandschutzvollzug in unserem Kanton steht. In der Vorlage konnten Sie es lesen, von der AWU-Präsidentin und vom Regierungsrat hörten Sie es heute, dass Zürich gut aufgestellt ist und mögliche Lücken erkannt sind. Was die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften anbelangt, da führten das Neujahrsunglück und das sich abzeichnende Vollzugsversagen zu einer gesetzgeberischen Denkpause – zum Glück. Dadurch konnte ein meines Erachtens übertriebener Deregulierungstrend gestoppt werden. Ja, übertriebene Deregulierung und nicht sanfte Liberalisierung, lieber Mario Fehr (*Regierungsrat*). Die gewonnene Zeit wird hoffentlich dazu genutzt, neben der Harmonisierung und gezielten Verschärfung der Vorschriften vor allem den Ressourceneinsatz und die Ausbildungsqualität im Vollzug in schwach aufgestellten Kantonen und Gemeinden zu verbessern. Da sind wir uns wieder einig. Dabei darf man sich durchaus am Beispiel des Kantons Zürich orientieren.

Mit diesem Ausblick genehmigt die SP den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2025. Wir verbinden dies mit einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden der GVZ und der kommunalen Stellen für ihren täglichen Einsatz sowie an die Verantwortlichen in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Die tragischen Ereignisse in Crans-Montana überschatten dieses Jahr vieles. Dies zeigt sich auch in der Berichterstattung der AWU zur GVZ. Während der Geschäftsbericht auf 2025 Bezug nehmen muss, begrüssen wir es, dass die AWU hier der Aktualität Priorität gegeben hat. Die Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten und der Lage im Kanton Zürich bezüglich präventivem Brandschutz ist wichtig, und sie ermöglicht es auch uns, diese Informationen in aller Kürze zugänglich gemacht zu bekommen. Wir sind dankbar, dass der Kanton Zürich hier – so nehmen wir es wahr – vorbildlich unterwegs ist. Dass es auch noch Verbesserungsbedarf gibt, ist bei solch komplexen Fragestellungen normal. Es ist aber gut, dass es deutlich gesagt wird. Der Vollzug muss einheitlicher wer-

den. Dies ist ein Gebot der Gleichbehandlung und der Sicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich. Wie auch in unserer Fraktion deutlich wurde, ist die stärkere Kontrolle von Gastgewerbebetrieben unter 300 Personen ein drängendes Anliegen, das mit Crans-Montana in den Fokus gerückt ist. Wir bitten den Sicherheitsdirektor, wie nun auch schon angesprochen, die angekündigte Prüfung zusammen mit der GVZ zu priorisieren und hier rasch Verstärkung in die Umsetzung zu bringen. Dass das kostet, ist klar, doch die Folgen von Crans-Montana zeigen, wie wichtig Investitionen hier sind. Die menschlichen Folgen sind sogar unbezahlbar, wie nicht oft genug gesagt werden kann. Es geht hier auch darum, den Verantwortlichen in den Gemeinden Hilfestellung zu geben, da diese heute wohl teilweise auf Kohlen sitzen, wenn nicht so ganz klar ist, was der beste Weg wäre. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an all jene, die auch in den vergangenen Jahren schon auf präventiven Brandschutz gepocht und die Kontrollen seriös durchgeführt haben – auch dann schon, als man sich damit nicht überall beliebt machte.

Vor einem Jahr sind wir im Votum davon ausgegangen, dass dieses Jahr hier die Nachhaltigkeitsstrategie thematisiert werden würde. Nun stand anderes im Zentrum. Natürlich hat sich unsere Fraktion aber den Geschäftsbericht zu diesem Thema angeschaut und mit Freude das Kapitel zu Netto-Null bis 2040 finden können. Differenziert nach betrieblicher Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen kann die GVZ, basierend auf einer nun fortlaufenden Bilanzierung, ihre Emissionen senken. Da die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie noch in Erarbeitung ist, verschieben wir unsere Erwartungen also noch um ein Jahr. Die Zwischenergebnisse stimmen positiv, denn mit der GVZ nimmt eine Institution das Thema «Auswirkungen» bei der eigenen Anlagetätigkeiten auf, die ein breites, grosses Portfolio bewirtschaftet und damit auch Signale senden kann.

Wir schliessen uns dem Dank der AWU an alle Beteiligten für dieses gute Geschäftsjahr und alle Bemühungen für die Sicherheit im Kanton an. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vor dem nächsten Sprecher möchte ich Sie daran erinnern, jetzt die Vorstösse einzureichen. Es ist nämlich das letzte Traktandum an dieser Sitzung.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die GVZ hat auch dieses Jahr wieder ein solides Ergebnis erreicht, dies dank guter Anlagenerfolge und wenig Schadensfällen. Wir sind mit unserer Gebäudeversicherung im Kanton Zürich gut unterwegs, und das ist erfreulich. Anfang Jahr wurden wir alle von der Brandkatastrophe in Crans-Montana erschüttert. In der Folge hat sich die Haltung

vieler Betriebe im Kanton Zürich zum Brandschutz verändert. Wenn man früher eher genervt war, wenn es wieder einmal eine Brandschutzkontrolle gab, die pingelige Forderungen stellte, ist das Verständnis dafür heute viel besser geworden. Nur, wir wissen alle, dass sich alte Gewohnheiten nach einer gewissen Zeit meist wieder durchsetzen. Daher ist es unsere Aufgabe, ausreichende Regeln zu formulieren, um die Bevölkerung auch langfristig zu schützen. Die geplante Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften hatte die Absicht, die Vorschriften schweizweit zu lockern und mit Deregulierung und Fokus auf das Risiko auf mehr Eigenverantwortung in den Betrieben zu setzen. Die Grünen sehen das sehr kritisch. Denn bereits heute geht es teilweise sehr oder eher locker zu und her. Wir waren zum Beispiel erstaunt, dass im Kanton Zürich aktuell Gastgewerbebetriebe unter 300 Plätzen – das sind diese Betriebe, wo ich verkehre – nur auf Hinweise hin kontrolliert werden. Und wir danken der GVZ, die versichert hat, diese Praxis zu überprüfen und die Sicherheit der Menschen, die Gaststätten besuchen, zu verbessern. Die geplante Revision muss nach der Katastrophe in Crans-Montana mit den neuen Erkenntnissen beurteilt werden, und so wurde ihre Inkraftsetzung auf Herbst 2027 verschoben. Die Grünen erwarten, dass dem Schutz der Bevölkerung ein grosser Stellenwert zugemessen wird, und es ist uns bewusst, dass das nicht gratis zu haben ist.

Die GVZ sichert ihre Risiken durch eine breite Anlagepolitik ab. Dazu gehören auch Immobilien. Im November letzten Jahres hat sie in Richterswil eine Wohnsiedlung mit fast 100 Wohnungen gekauft. Die Grünen erwarten von der GVZ, dass sie neben der eigenen Renditeabsichten auch immer die Interessen der Mieterschaft im Auge hat und eine soziale und der Nachhaltigkeit verpflichtete Vermieterin ist. Dann noch ein Hinweis zum Risiko: Das Ergebnis der GVZ ist gut, wenn es wenig Schäden gibt. Nun, wir wissen, das ist heute alles sehr gut, wird aber nicht so bleiben. Wegen der Klimaerhitzung wird es vermehrt zu Starkregen, zu Hagel, zu Gewittern kommen, und Sie haben wahrscheinlich den 19. Juni noch in plastischer Erinnerung. Hier ist die GVZ gefordert. Sie muss es gut im Auge haben, ob die heutigen Absicherungen mit eigenem Kapital, der interkantonalen Risikogemeinschaft und den Rückversicherungen ausreichend sind. Die GVZ muss in der Lage sein, bei den kommenden grossen Schadensereignissen angemessen reagieren zu können. Und wie alle ist auch die GVZ selber gefordert, einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beizutragen. Und die Grünen sind gespannt auf die Nachhaltigkeitsstrategie, an der die GVZ arbeitet, und hoffen, dass die Strategie noch dieses Jahr fertig sein wird.

In Sachen Governance gibt es bei der GVZ weiterhin Handlungsbedarf. Durch einen parlamentarischen Vorstoss (*KR-Nr. 215/2025*) wurde im letz-

ten Jahr verlangt, dass der Regierungsrat von der Rolle des Verwaltungsratspräsidiums ausgeschlossen ist. Das ist wichtig, um Interessenkonflikte von vornherein auszuschliessen. Und der Governance wäre es dienlich, wenn der Kantonsrat auch für die GVZ eine Eigentümerstrategie haben würde. Gerade angesichts des steigenden Schadensrisikos ist es wichtig, dass sich die GVZ mit klarem Auftrag auf die Interessen der Zürcher Bevölkerung fokussieren kann.

Die Grünen danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Leistung und die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die GVZ weist für das Jahr 2025 ein erfreuliches Ergebnis aus. Dank weniger Schadensfällen hat sich das technische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, und dank dem ebenfalls guten Anlagenergebnis konnten wiederum die Reserven sowohl für den Erdbebenfonds als auch für die versicherungstechnischen Schwankungsreserven verstärkt werden. Wie schon letztes Jahr stellt sich für die Mitte-Fraktion die Frage nach der richtigen Balance zwischen dem Aufbau weiterer Reserven und der Senkung der Versicherungsprämien. Bestandteil eines optimierten Risikomanagements kann auch sein, dass anstatt der Bildung von immer mehr eigenen Reserven gewisse Risiken vermehrt auf dem Rückversicherungsmarkt platziert werden. Das Thema Risikomanagement und die optimale Kapitalstruktur sowie marktgerechte Prämien werden uns sicher auch im laufenden Jahr weiter beschäftigen.

Ein wichtiges Element des Risikomanagements ist auch die Prävention. Dazu gehören auch die Brandschutzvorschriften. Gerade Crans-Montana hat auf tragische Weise gezeigt, wie wichtig Brandschutzvorschriften, und vor allem auch deren Kontrolle, sind. Die Mitte-Fraktion ist sehr froh, dass die GVZ sehr schnell und kompetent auf die Brandkatastrophe in Crans-Montana reagiert hat und aufzeigen konnte, dass der Brandschutz im Kanton Zürich funktioniert. Es braucht grundsätzlich auch nicht zusätzliche Vorschriften. Sondern bestehende Vorschriften müssen konsequent und risikogerecht angewendet werden. Ergänzend ist sicher wichtig, dass Informationen und Ausbildung der Personen, die in verschiedenen Funktionen und auf unterschiedlichen Ebenen für den Brandschutz verantwortlich sind, die notwendige Beachtung bekommen – eine Aufgabe, die die GVZ durchaus ernst nimmt. Brandschutz ist nicht einfach eine Frage von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch eine Frage dessen, ob man Verantwortung übernimmt und dafür sorgt, dass Risiken erkannt und vermindert werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Mitte-Fraktion dankt allen Personen,

die Aufgaben im Bereich Brandschutz wahrnehmen und so einen wichtigen und aktiven Beitrag zur Prävention leisten. Gleichzeitig appellieren wir aber an alle Verantwortlichen, dass sie auch in Zukunft bei der Beurteilung von brandtechnischen Problemen Augenmass und den notwendigen gesunden Menschenverstand walten lassen.

Die Mitte-Fraktion dankt den Mitarbeitenden und den Organen der GVZ für ihre Arbeit und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Das Geschäftsjahr 2025 der GVZ wirkt auf den ersten Blick ruhig und solide: wenige Schadenfälle, ein Gewinn von 17,3 Millionen Franken und ein starkes Anlageergebnis. Man könnte sagen, der Sturm bleibt aus und das finanzielle Dach hat gehalten. Doch genau in solchen Jahren stellt sich die entscheidende Frage: Ist die GVZ nur für ruhige Zeiten gut aufgestellt oder auch für den Moment, in dem Feuer, Sturm, Hagel und Erdbeben tatsächlich zuschlagen? Wichtig ist, dass die GVZ Rückstellungen und damit Reserven gebildet hat. Positiv würdigt die EVP auch die langfristige Wertanlage in Immobilien, besonders, dass bestehende Mieterinnen und Mieter bleiben konnten.

Ein zentraler Punkt bleibt die Ausbildung. Die Langzeitübung «WEEZE26», ein 76-Stunden-Realtraining, hat gezeigt, worauf es im Ernstfall ankommt: Was geschieht, wenn ein Ereignis nicht nach zwei Stunden vorbei ist, wenn neue Schadenplätze dazukommen, wenn Informationen fehlen, wenn Menschen, Material und Kräfte richtig eingeteilt werden müssen, unter Druck mit Müdigkeit, unklaren Lagen und schwierigen Entscheidungen? Dort zeigte sich, was sich bewährt hat und was auch noch fehlt. Diese Erkenntnisse müssen direkt in Ausbildung und Praxis einfliessen. Sicherheit entsteht vor dem Ernstfall durch Übung, durch Erfahrung und durch die Bereitschaft, sich ehrlich zu verbessern. Jede geübte Entscheidung, jeder klare Ablauf und jedes eingespielte Team tragen dazu bei, dass Menschen besser geschützt werden. Auch das Ausbildungszentrum in Andelfingen ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Ab 2027 stehen neue Anlagen zur Verfügung, mit denen komplexe Szenarien geübt werden können. Verdichtete Siedlungen, Hochhäuser und anspruchsvolle Einsatzlagen sind immer mehr Realität. Entscheidend wird sein, dass diese Anlagen künftig intensiv genutzt werden. Gute Ausbildungen stärken nicht nur die Sicherheit, sie machen die Feuerwehr auch attraktiv für junge Menschen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Der tragische Brandfall in Crans-Montana hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, was Brandschutz im Ernstfall bedeutet: der freie Fluchtweg, die funktionierende Tür, das richtige Material, die klare Zuständigkeit und die richtige Kontrolle. Der zentrale Punkt liegt weniger bei den Vorschriften als

bei deren Vollzug. Die geltenden Vorschriften hätten, wenn sie konsequent umgesetzt worden wären, Sicherheit geboten. Entscheidend ist, was gelebt, geprüft und eingefordert wird. Gerade öffentliche Räume, Restaurants, Diskotheken und Veranstaltungen mit vielen Menschen brauchen besondere Aufmerksamkeit. Im Brandfall kann alles entscheidend sein: ein verstellter Ausgang, eine falsche Dekoration, ein ungeeignetes Baumaterial. Darum war der Marschhalt der Totalrevision der Brandschutzvorschriften richtig. Er gibt Raum, den Vollzug sorgfältig zu überdenken. Ziel muss ein Vollzug sein, der schweizweit möglichst einheitlich ist und gleichzeitig klar benennt, wer welche Verantwortung trägt. Der Staat kann nicht jede Immobilie zu jedem Brandschutzthema jederzeit überprüfen. Sicherheit entsteht auch durch Eigenverantwortung. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer sind sich ihrer Verantwortung noch nicht wirklich bewusst. Hier braucht es Sensibilisierung, Beratung und klare Zuständigkeiten. Es ist nochmals deutlich geworden, wie wertvoll eine obligatorische Gebäudeversicherung ist. Die GVZ versichert nicht nur Schäden. Sie hilft, Schäden zu verhindern.

Noch etwas haben uns Crans-Montana und auch «WEEZE 26» aufgezeigt: Einsatzkräfte unterliegen immensen seelischen Belastungen. Die EVP ist deshalb stolz und dankbar, dass die GVZ ein eigenes Care-Team stellt, das sich Einsatzkräften nach besonders belastenden Ereignissen annimmt. Wünschenswert wäre, dass auch künftig in den einzelnen Feuerwehrcorps psychologisch geschulte Feuerwehrfrauen und -männer als Peers geschult würden. So könnte die psychologische Nothilfe für die Feuerwehrangehörigen noch schneller, zielgerichteter und für die Betroffenen auf Augenhöhe geleistet werden. Einsatzkräfte schützen andere, aber auch sie müssen geschützt und begleitet werden.

Die EVP dankt allen Mitarbeitenden, den Feuerwehrangehörigen, den Ausbildungsverantwortlichen und allen Partnerorganisationen. Sie alle tragen mit grossem Engagement zur Sicherheit im Kanton Zürich bei. Die EVP nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dankend zur Kenntnis.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Ich habe zu Ihrer Debatte drei Bemerkungen: Zunächst herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme. Sie haben alle hier festgestellt, dass es schweizweite Vorschriften braucht und dass sie schweizweit konsequent vollzogen werden sollten. Das ist eine politische Führungsaufgabe. Diese politische Führungsaufgabe kann ich als Verwaltungsratspräsident dann wahrnehmen, wenn ich gleichzeitig auch Sicherheitsdirektor bin, damit diese Debatte dann auch weitergeführt werden kann. Sonst ist es mir unmöglich, diesen Einfluss zu nehmen, den ich genommen habe.

Zweite Bemerkung: Ich habe noch einmal aufmerksam zugehört, dass Sie die Verschärfung der Kontrolle der Gastwirtschaftsbetriebe wollen. Ich erkläre Ihnen hier noch einmal, dass wir das bereits aufgegleist haben. Aber wir wollen das auch schweizweit vollzogen haben. Wenn es uns nicht gelingt, das schweizweit zu vollziehen, dann werden wir es hier im Kanton Zürich alleine machen. Aber es hilft den Menschen in der ganzen Schweiz mehr, wenn sich unsere Positionen bezüglich materieller Vorschriften und vor allem bezüglich des Vollzugs schweizweit durchsetzen.

Und dann noch eine Bemerkung zur Prämienreduktion: Ich möchte immerhin festhalten, dass in den letzten 15 Jahren die Prämien um 2 Rappen gesenkt worden sind, seit ich Verwaltungsratspräsident bin. Ich möchte immerhin festhalten, dass wir die zweittiefsten Prämien haben, die zweittiefsten Prämien nach dem Kanton Graubünden. Und dort sind sie nur so tief, weil es so viele Zürcher gibt, die eine Zweitwohnung haben.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sonja Gehrig, Urdorf

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Sie haben am 30. März 2026 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Sonja Gehrig stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen. Frau Sekretärin, bitte.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Rücktrittsschreiben: «Heute ist mein letzter Tag im Rat. Es war mir eine grosse Ehre und Freude, die Zürcher und Limmattaler Bevölkerung während gut elf Jahren vertreten zu dürfen – ein Privileg, das ich stets mit Demut und Herzblut getragen habe. «An morgen denken, heute handeln, gemeinsam die Zukunft gestalten», dieses Motto

hat mich all die Jahre begleitet und wird es auch weiterhin tun. Gute Argumente und tragfähige Lösungen standen für mich immer über Lautstärke und Polemik. Die Arbeit in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) habe ich als konstruktiv, vielfältig und inhaltlich bereichernd erlebt. Bei den Ratsdebatten fragte ich mich: Wurde der Ton in hitzigen Diskussionen tatsächlich milder, oder habe ich mich einfach daran gewöhnt? Klar ist: Die zunehmende Polarisierung und das kurzfristige «Hauptsache-mein-Portemonnaie-Denken» machen mir Sorgen. Langfristigkeit und Zukunftsorientierung täten uns allen gut. Manche Erkenntnisse reifen bekanntlich langsam. So habe ich tatsächlich erst nach dem Auszug aus dem altherwürdigen Rathaus erfahren, dass der Polizeiposten vis-à-vis frische Eier von Bauer Möckli aus Neftenbach verkauft. Ein Polizeiposten als Eierladen, eine Messehalle oder eine Kirche als Rathaus, bleiben wir also flexibel im Denken und pragmatisch im Handeln. Gute Lösungen entstehen selten aus Schubladendenken.

Von Herzen danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Parlamentsdiensten, der Regierung und der Verwaltung für die engagierte, respektvolle und oft auch humorvolle Zusammenarbeit und natürlich meiner Fraktion, der besten aller Fraktionen, für die intensiven, sachlichen und lösungsorientierten Diskussionen. Euch und die vielen gewachsenen Freundschaften werde ich vermissen. Dafür freue ich mich auf freie Wochenenden, auf mehr Zeit für Familie, Garten und Berge und darauf, nach rund 20 Jahren endlich wieder einmal Ferien ausserhalb der Schulferien planen zu können. Mein Sabbatical im nächsten Jahr dürfte das sehr zu schätzen wissen. Und die Rückseiten aus dem Kantonsratsversand dienen mir noch lange als Makulatur beim Drucken – ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Macht es gut. Herzliche Grüsse, Sonja Gehrig.» (*Applaus*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Als Sonja 2015 in den Rat gewählt wurde, hatte sie sich im Wahlkampf schon das Medienetikett «die Umtriebige» erarbeitet. Bei Umtriebigkeit weiss man ja nie so recht, ob es anerkennend oder doch eher herablassend gemeint ist. In diesem Fall scheint es einfach eine sachliche Erklärung dafür gewesen zu sein, dass Sonja es mit zahlreichen Auftritten geschafft hatte, einen favorisierten Kollegen hinter sich zu lassen. Grosses Engagement und Einsatzbereitschaft gehören sicher zu den Eigenschaften, die Sonja auszeichnen. Als frühe Grünliberale gehörte ein grosser Teil dieses Engagements Fragen der Nachhaltigkeit. Das lässt sich auch an ihren Vorstössen ablesen, die eine sehr breite Themenpalette von Verkehr über die Energie- und die Textilwirtschaft bis zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung umfassen. Wir hatten heute ein perfektes Beispiel dafür (*Sonja Gehrig hatte an der Vormittagssitzung Pausenverpflegung*

vom Unternehmen Äss-Bar spendiert, das Backwaren vom Vortag verkauft). Auch in staatspolitischen Fragen war Sonja als STGK-Mitglied engagiert. Sie war beispielsweise nur einen Volksentscheid davon entfernt, als Wegbereiterin des Stimmrechtsalters 16 im Kanton Zürich gelten zu können (*Volksabstimmung vom 15. Mai 2022*).

Liebe Sonja, ich danke dir ganz herzlich für dein Engagement bei uns und wünsche dir, dass dir der Rhythmuswechsel von der Umtriebigkeit in die Musse des Sabbaticals leichtfällt und wohltut. Alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Walter Honegger, Wald

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Sie haben am 30. März 2026 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Walter Honegger stattgegeben. Nun ist auch dieser Tag für ihn gekommen. Frau Sekretärin, bitte.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit er-
suche ich Sie um Gewährung meines vorzeitigen Rücktritts per 7. Juli 2026,
sodass mein Nachfolger nach den Sommerferien sein Amt antreten kann. In-
folge meiner Übergangsplanung in die Pensionierung und im Wissen, dass
eine jüngere und äusserst motivierte Person so die Möglichkeit hat, nachzu-
rutschen, habe ich mich zu diesem Schritt entschieden. An dieser Stelle
möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die vielseitigen Erfahrun-
gen und neuen Erkenntnisse bedanken, welche ich so in mein Lebenspuzzle
einfügen konnte. Zudem war es mir eine Ehre, für den Kanton Zürich einzu-
stehen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen etwas mehr Humor und Entschei-
dungen, welche nicht nur Ihrem Parteibuch dienen.

Mit Gruss und Dank, Walter Honegger.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nomen est omen heisst es bekannt-
lich. Aber was heisst das am Beispiel von Walter Honegger? Der Nachname
erlaubt es vielleicht, seinen Wohnort Wald zu erraten. Dass Honeggers dort
gut vertreten sind, zeigte nicht zuletzt die Nachfolgeregelung in Walters
Firma. Der Zürcher Oberländer vermeldete sie unter dem Titel «Honegger
übergibt sein Unternehmen an Honegger und Honegger». Wädis Vorname
hingegen gibt preis, dass sein Träger wohl nicht mehr der Jüngste ist. Das
Nachwuchsproblem der Walter besteht ja schon seit Jahrzehnten. Beide Na-
mensteile zusammen lassen einen bodenständigen Mann erwarten, der mehr
durch Solidität als durch besondere Extravaganzen auffallen will. Trifft das
auf ihn zu? Die Bodenständigkeit ist sicher nicht falsch, und richtig ist auch,
dass er kein grosses Aufheben um seine Person macht. Aber damit ist er na-
türlich nicht erschöpfend beschrieben. Aus politischer Sicht muss man zu-
mindest ergänzen, dass er sehr sach- und faktenorientiert arbeitet und einen

Sinn für das Ganze hat – unabhängig von Einzelinteressen. Als Mitglied der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) hat er sich hier vor allem als kritischer Begleiter von Bau- und Infrastrukturgeschäften profiliert. Bei aller Betonung seiner Sachlichkeit soll aber nicht untergehen, dass Wädi auch über ein erstaunliches schauspielerisches Unterhaltungstalent verfügt. Mindestens diejenigen, die vor ein paar Jahren den SVP-Fraktionsausflug in den Bezirk Hinwil mitgemacht haben, haben davon eine eindruckliche Kostprobe bekommen.

Zusammenfassend kann man sagen: Wädi ist eine vielfältige Person und ein Walter Honegger erster Güte. Ich danke dir, lieber Wädi, sehr herzlich für deine Arbeit und wünsche dir alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Paul Mayer, Marthalen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir haben auch noch einen weiteren Rücktritt. Demjenigen von Paul Mayer haben Sie ebenfalls am 30. März 2026 stattgegeben. Heute ist auch für ihn dieser Tag gekommen. Frau Sekretärin, bitte.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit er-
suche ich um meinen vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates des Kantons Zürich per 31. Juli 2026. Dieser Entscheid fällt mir nicht leicht. Die Arbeit im Rat und die Zusammenarbeit mit Ihnen sowie meinen Kolleginnen und Kollegen habe ich stets sehr geschätzt. Besonders die Tätigkeit in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), wo wir uns gemeinsam auf das Wesentliche konzentriert haben, wird mir in bester Erinnerung bleiben. Ich hatte zudem das Glück, während meiner gesamten Amtszeit gesund zu bleiben, und konnte an allen Sitzungen teilnehmen, ohne je zu fehlen. Auch das hat mir die Arbeit im Rat besonders wertvoll gemacht. Umso schwerer wiegt der Schritt, den ich nun gehen muss. Mein Betrieb braucht mich wieder mit voller Kraft. Meine Absenzen haben wirtschaftliche Spuren hinterlassen, die ich nicht länger verantworten kann. Es geht dabei nicht nur um das Unternehmen selbst, sondern auch um die Arbeits- und Ausbildungsplätze, für die ich Verantwortung trage. Gleichzeitig verlangt die Vorbereitung der Weitergabe meines Unternehmens in neue Hände, nicht zuletzt aufgrund meines Alters, meinen ganzen Einsatz. Ich verlasse den Rat daher mit einem weinenden und einem dankbaren Auge; dankbar für das Vertrauen, das mir seit dem 6. Mai 2019 entgegengebracht wurde, und für die vielen wertvollen Begegnungen und Erfahrungen. Ich danke Ihnen allen herzlich für die gemeinsame Zeit und wünsche dem Kantonsrat weiterhin eine gute und erfolgreiche Arbeit für einen starken Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse, Paul Mayer.» (*Applaus*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Paul Mayer sitzt seit gut sieben Jahren im Kantonsrat und hat in dieser Zeit, wie vorhin gehört, nie eine Sitzung verpasst. Das spricht nicht nur für eine robuste Gesundheit und milizpolitiktaugliche Lebensumstände, sondern auch für ein Bewusstsein, dass es hier um etwas geht und jede Stimme zählt. In Pauls Prioritätenordnung war der Kantonsrat damit seit 2019 praktisch auf derselben Stufe wie die Männerriege Marthalen – und das will etwas heissen. Seinen grössten politischen Erfolg hat Paul aber nicht als Volksvertreter, sondern sozusagen als Bürger auf direktdemokratischem Weg feiern können. Vor drei Wochen hat das Stimmvolk bekanntlich die Volksinitiative «Stopp Prämienschock» angenommen, die Paul zusammen mit Stefan Schmid lanciert hat. Das ist ein Erfolg, wie ihn nicht viele vorweisen können. In unserem Rat hat sich Paul als Gewerbler und Weinländer stark für die Anliegen der KMU und seiner Region eingesetzt. Er engagierte sich für den Abbau von Bürokratie, für tiefere Unternehmenssteuern und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Und dafür war er in der WAK auch passend platziert.

Lieber Paul, ich danke dir sehr herzlich für deine Arbeit in der WAK, in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und natürlich auch im Rat und wünsche dir für die Zukunft im Unternehmen und privat alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sylvie Matter, Zürich

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Jetzt kommen wir noch zum Rücktrittsschreiben von Sylvie Matter, Frau Sekretärin, bitte.

Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit er-
suche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 6. Juli 2026. «Wir sind alle nur provisorisch hier, gewählt für vier Jahre, Provisorien in einem Provisorium. Und auch wenn einige denken, durch wiederholte Wiederwahl zu Providurien zu werden, so ist ehrlicherweise auch ihre Zeit im Rat begrenzt», sagte ich in meiner Antrittsrede als Ratspräsidentin vor drei Jahren. Mein Weg in dieses Rathausprovisorium führt mich Montag für Montag über die Hardbrücke, die 1972 als Provisorium gebaut wurde. Und dieser wöchentliche Weg machte mir klar: Ein Provisorium kann auch zu lange dauern. Nach drei Legislaturen ist es darum Zeit für mich, mein eigenes Provisorium zu beenden. In den letzten zwölf Jahren durfte ich in diesem Rat mitdiskutieren, Verantwortung übernehmen, mitgestalten. In den letzten zwölf Jahren durfte ich über mich selbst lernen, dass ich die Arbeit in Aufsichtskommissionen spannender finde als in Sachkommissionen und lieber an Vorstössen mitarbeite, als meinen Namen darauf zu lesen. Das macht mich vermutlich nicht zur idealen Parlamentarierin. Umso mehr macht es mich

dankbar, dass ich so lange Teil dieses Gremiums sein durfte. Darum möchte ich mich an dieser Stelle bedanken: bedanken bei meiner Sektion, die mich nominiert hat, bei den wahlberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern meines Wahlkreises, die mich gewählt haben, bei meiner Fraktion, die mich ermuntert hat, das Ratspräsidium zu übernehmen, bei meiner Familie, die meine debattenverursachten Launen an Montagabenden ertragen hat, und bei den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, ohne die ein funktionierender Ratsbetrieb nicht möglich wäre. Abschliessend möchte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal daran erinnern, dass das Ergebnis Ihrer Arbeit in diesem Provisorium kein provisorisches ist. Sie erarbeiten Gesetze, die nicht nur vorübergehend wirken, die Einfluss haben auf diejenigen, die in diesem Kanton leben. Auch wenn die Zeit als Provisorium begrenzt ist, sind Schnellschüsse aus falsch verstandener Ratseffizienz kontraproduktiv. Nehmen Sie sich Zeit für die gründliche Arbeit, für die Debatte, für die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle – zum Wohle unseres Kantons und aller, die in ihm wohnen.

Mit besten Grüßen, Sylvie Fee Matter.» (*Applaus*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich beginne mit einem Zitat: «Ich weiss, dass wir schneebedingte Verspätungen und vom Schneewochenende viel zu erzählen haben, aber die Sitzung ist eröffnet.» So und ähnlich klang es, als Sylvie hier den Rat führte und die noch unruhigen Kolleginnen und Kollegen zur Arbeit anhalten musste. Wie es sich für eine gute Lehrerin gehört, hatte sie Verständnis dafür, dass man noch anderes im Kopf haben konnte, aber sie machte eben auch klar, dass das gerade jetzt keinen Platz hat. Hat es uns geschadet? Keinesfalls. Der Rat war unter Sylvie sehr gut geleitet. Sie war immer bestens vorbereitet und wusste, was zu tun war. Und ehrlich gesagt, hätte ich es ja dem einen oder anderen gegönnt, wenn er mal auf die nächste Sitzung noch einen Aufsatz über das Schneewochenende hätte schreiben müssen.

Sylvie kam 2014 für die SP in unseren Rat. Das Bildungssystem kannte sie da schon sehr gut, als frühere Präsidentin des Zürcher Studierendenrats vor allem den universitären Bereich. Das prädestinierte sie hier zur Mitgliedschaft in der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) und später auch in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*). Auch ihr letzter persönlicher Vorstoss (*KR-Nr. 111/2025*) im Rat repräsentierte ihren bildungspolitischen Schwerpunkt. Dort ging es darum, die Auswirkungen einer Abschaffung der Gymiprüfung zu untersuchen. Das ist ein Thema, das in diesem Kanton viele Familien zeitweise in Atem hält, und das Thema wird auch eines bleiben, selbst wenn es für dieses Postulat keine Mehrheit gab.

Sylvie kennt unseren Rat aus fast allen Perspektiven: Aufsichtskommission, Sachkommission, Geschäftsleitung und Präsidium. Und in den letzten Monaten hat sie auch noch Sekretariatsaufgaben übernommen. Sie hat sich in allen Rollen als engagierte, genaue, gründliche, verlässliche und humorvolle Kollegin erwiesen. Und ich muss gestehen, dass ich trotz der Partecouleur von Sylvie sehr beeindruckt von ihr und ihrer Ratsleitung war, als ich selber in die Geschäftsleitung gewählt wurde und ihr Schalten und Walten aus nächster Nähe mitbekommen habe.

Nun bleibt mir nur noch, dir, liebe Sylvie, sehr herzlich für deinen Einsatz bei uns zu danken. Und wie ich angefangen habe, möchte ich auch schliessen, nämlich mit einem Zitat von dir. Es stammt aus einem Interview vor deinem Präsidialjahr. Und es ist ein guter Rat für viele Lebenslagen, aber besonders fürs Politisieren in unsicheren Zeiten: Wenn die Welt durchgeschüttelt werde und man nicht wisse, was komme, sollten wir – sagtest du – «versuchen, tief durchzuatmen und vernünftig zu handeln». Das werden wir tun.

Alles Gute, liebe Sylvie, und selbstverständlich erhältst du als ehemalige Präsidentin auch noch einen gerahmten Rathausstich. (*Applaus. Die Ratspräsidentin übergibt ihr den Rathausstich.*)

Information zum Gesellschaftlichen Anlass

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor ich Sie jetzt in die hoffentlich verdienten Sommerferien entlassen kann, noch etwas – nicht in eigener Sache: Es geht um euren politischen und gesellschaftlichen Anlass. Der findet ja bekanntlich am 21. September statt. Und wie es die Tradition verlangt, findet er in meinem Bezirk statt. Und wir werden dort zum Flughafen gehen, alle Aktivitäten werden dort stattfinden. Die Vorbereitungen laufen, und Sie werden in den nächsten Tagen die Einladung bekommen. Die Anmeldung ist neu digital. Das vereinfacht vor allem die Organisation, und Sie können sich bereits jetzt schon auf viele spannende Einblicke hinter die Kulissen des wichtigsten Verkehrsknotenpunktes der Schweiz freuen. Unter anderem können Sie SR Technics und die Swiss (*Schweizer Fluggesellschaft*) mit einer Werfftour besuchen. Sie können die Flughafeninstandhaltung bei der Airfield-Maintenance anschauen. Schutz & Rettung am Flughafen und auch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie die Flughafenpolizei geben uns einen Einblick. Und dann gibt es noch einen besonderen Leckerbissen bei der Planzer Transport & Cargologic auf der Airfield-Seite. Und selbstverständlich folgen ein Apéro und ein gemeinsames Abendprogramm. Ich freue mich auf möglichst viele Teilnehmende von euch und jetzt wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerzeit. Geniessen Sie die freie Zeit, die ratsfreie Zeit, und kommen Sie wohlbehalten wieder zurück in den Rat.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Frauenräume erhalten**
Motion *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Susanne Brunner (SVP, Zürich), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*
- **Frühe Sprachförderung: Gesetzliche Grundlage für verpflichtende Deutschkurse**
Motion *Nadia Koch (GLP, Rümlang), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Hitzeschutz durch flexiblere Arbeitszeiten bei schweren Arbeiten im Freien**
Motion *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Nick Glättli (SP, Niederweningen), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Erschliessung von Nachtnetzlücken im Zürcher Oberland, insbesondere zwischen Pfäffikon ZH und Wetzikon**
Postulat *Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Prävention: STI-Tests für junge Personen**
Postulat *Gianna Berger (AL, Zürich), Nick Glättli (SP, Niederweningen), Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)*
- **Beschleunigung der Revitalisierung von Fliessgewässern im Kanton Zürich**
Postulat *Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*
- **Gute Governance für bedeutende Beteiligungen des Kantons Zürich**
Interpellation *Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*
- **Genehmigung von BZO, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen**
Parlamentarische Initiative *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ueli Barmert (SVP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in stationären Gesundheitseinrichtungen**
Parlamentarische Initiative *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Standesinitiative zur Wahlfreiheit über eine Stellvertretung von Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub**
Parlamentarische Initiative *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)*

- **Transparenz bei den Statistiken zur häuslichen Gewalt – weshalb werden Angaben zu Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit(en) der Tatverdächtigen nicht veröffentlicht?**
Anfrage Anita Borer (SVP, Uster), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- **Infrastruktur/Bevölkerungswachstum Kanton Zürich Prognose 2055**
Anfrage Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon)
- **Volkswirtschaftlicher Schaden des Klimawandels**
Anfrage Dimitri Witzig (SP, Zürich), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Gianna Berger (AL, Zürich)
- **Propagierung von Werbeverböten durch die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)**
Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Anita Borer (SVP, Uster), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
- **Warum kein Skonto-Abzug im Kanton Zürich?**
Anfrage Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- **Fragwürdige Räumung des Protestcamps gegen KI-Rechenzentren in Benken**
Anfrage Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- **Lange Wartezeiten bei ordentlichen Einbürgerungen: Wo liegt das Problem?**
Anfrage Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)
- **Mehr häusliche Gewalt während der Fussball-Weltmeisterschaft?**
Anfrage Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 6. Juli 2026

Der Protokollführer:
 Andreas Schlagmüller